Ausgabe 4 I 2020

Dienstleister intern

Land- und Forstwirtschaftliche Lohnunternehmen
Landtechnik, Motorgeräte, Kommunalarbeiten

Foto: Pfanzelt

Mähen und Mulchen:

Steuerung per Knopf und Joystick

DR NEINHAUS VERLAG

VdAW
Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V.

Impressum

Dienstleister intern

Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Kommunalarbeiten

Mit aktuellen Fachartikeln und Kurzberichten informiert das Magazin die Leser über Technikneuheiten, Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit sowie politische, rechtliche und betriebswirtschaftliche Belange der Branche. Ferner beinhaltet die Publikation Meldungen rund um das Verbandsgeschehen, Weiterbildungsangebote, Termin- und Messehinweise sowie Anzeigen. Der „Dienstleister intern“ ist ein länderübergreifender Werbeträger, der ohne Streuverluste eine klar umrissene, gewerbetreibende Zielgruppe anspricht.

Erscheinungsweise: Jeden 2. Monat / 6 Ausgaben jährlich.

9. Jahrgang (1. Jahrgang 2012).

Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte und Vorlagen. Die Erlaubnis zur Bildreproduktion muss vom Einsender besorgt sein. Die Einsendung von Text- und Bildvorlagen gilt als Vorschlag zur Veröffentlichung zu unseren Bedingungen. Die Redaktion behält sich Kürzungen von Texten vor.

Druckerei / Lieferanschrift für Beilagen:
Kössinger AG / Warenannahme, Fruehaufstraße 21, 84069 Schierling.
Klimaneutraler Druck auf nachhaltig
erzeugtem und zertifiziertem Papier.

Verantwortlich für den Inhalt nach Fachbereichen:

Forstunternehmer:
Philipp Polosek, M. Sc.
Forst- & Holzwissenschaft
Tel. 0711/16779-19
polosek@vdaw.de

Landw. Lohnunternehmer:
Birgit Schulz
Dipl.-Ing. Agr. Univ.
Tel. 0711/16779-26
schulz@vdaw.de

Landtechnik / Motorgeräte:
Michael Rabe
B. Sc. Agrarwirtschaft (FH)
Tel. 0711/16779-17
rabe@vdaw.de

Herausgeber:
Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft (VdAW) e.V.

Geschäftsführung:
Dr. Brigitta Hüttche

Wollgrasweg 31, 70599 Stuttgart
Tel. 07 11/16 77 90
Info@vdaw.de
www.vdaw.de

Verlag:
Dr. Neinhaus Verlag AG

Wollgrasweg 31, 70599 Stuttgart
info@neinhaus-verlag.de
www.neinhaus-verlag.de

Redaktion / Satz & Grafik:
Thomas Thalau
Dipl. Ing. Landespflege (FH)
Tel. 07 11/16 779-67
media@neinhaus-verlag.de

Anzeigen:
Traude Böse
Tel. 07 11/16 779-68
boese@neinhaus-verlag.de

Vertrieb:
Sabine Ernhardt
Tel. 07 11/16 779-24
ernhardt@vdaw.de

Jetzt bestellen: Stundenrapport für forstliche Dienstleistungen

Durchschlagblock für alle Forstunternehmer, der dazu dienen soll, Arbeitsaufträge des Auftraggebers, die nicht Teil der Ausschreibung waren, direkt vor Ort zu dokumentieren.

Dazu müssen lediglich Auftraggeber und Auftragnehmer festgehalten werden sowie die Auftragsbezeichnung, das Datum, an dem der Auftrag ausgeführt werden soll und der ausgehandelte Preis für die entsprechende Tätigkeit. Nach der Unterschrift sind beide Seiten nun im Besitz eines rechtsgültigen Auftrags.

DIN A4 • 50 Durchschreibesätze je Block • 5,00 € zzgl. 2,00 € Versand
Bestellung per Fax 0711/458 60 93 oder E-Mail an ernhardt@vdaw.de
VdAW

Erdtanks **16.000 l,** 1.700,–€ **/ 25.000 l,** 2.000,–€ **30.000 l,** 2.200,–€ **/ 50.000 l,** 3.200,–€. Alle Tanks gereinigt, für Wasser- oder Güllelagerung
Tel. 0 82 82/6 17 64 oder **-41 32**

ANZEIGENSCHLUSS

Ausgabe Nr. 5 / 2020:
Donnerstag,
10. September 2020

Dr. Neinhaus Verlag, Traude Böse
Telefon: 07 11/16 779-68
boese@neinhaus-verlag.de

Inhalt

Forstunternehmer

Aktuelle Kurznachrichten 4
Weiteres Hilfspaket des Bundes für den heimischen Wald 5
Eckpunkte der Überbrückungshilfe 6
Datenbasis Waldarbeit & Forsttechnik 7
Wegweiser Vergaberecht – Ausgestaltung der Vergabeverfahren 8
Deutsche Waldtage 2020 12
Mehr Unfalltote bei der Waldarbeit 12
Forstunternehmer des Jahres 2020 13
FUV RLP e.V. – Merkblatt „Bodenschonende Holzernte“ 14
Alko-Cert – Arbeitsqualität und Maschinen unter der Lupe 15

Lohnunternehmer und Landtechnik

Mähen und Mulchen – Steuerung per Knopf und Joystick 16
DeLuTa 2020 19
ADAC- und DLG-Fahrsicherheitstraining 20
Biomethananlage Mühlacker: Eine CO_2-neutrale Alleskönnerin 22
#agrarFAIRkehr: Miteinander reden – sicher ankommen! 24
Verschiedenes 25

Aus- und Weiterbildung

Stellenmarkt: Inserieren Sie kostenlos auf der VdAW Homepage 26
Fortbildung Agrarservicemeister in Triesdorf 26
Innovationswettbewerb InnoVET / LBT Forward 26

Arbeitssicherheit / VdAW-Kooperationen

Ohne Arbeitssicherheit geht gar nichts 28
Gefährdungsbeurteilung online 29
Noventiz GmbH – Sonderkonditionen Verpackungslizenzierung 30

VdAW-Seminare

„Frauen führen anders“ 31
„Innere Haltung und äußere Wirkung“ 31
„Kompetent auftreten – mit Stimme und Körpersprache überzeugen“ 31

Zwei starke Magazine zu Sonderkonditionen für VdAW-Mitglieder 32
Impressum 2

Sehr geehrte Mitglieder,

als frisch gewählter Präsident unseres Verbandes möchte ich mich Ihnen gerne vorstellen und Sie begrüßen.

Zusammen mit unseren Familien und Mitarbeitern betreiben mein Bruder und ich bereits in siebter Generation die Klostermühle Heiligenzimmern. Als klassischer Landhandelsbetrieb leben und arbeiten wir mit der Landwirtschaft in unserer Umgebung – und lernen von ihr. Mit unserem erweiterten Mühlenladen sind wir darüber hinaus auch Nahversorger in Rosenfeld.

Weil ich davon überzeugt bin, dass auch das private Agrargewerbe einen leistungsfähigen Verband mit starker Stimme in Politik und Wirtschaft braucht, sind wir als Unternehmen nicht nur Mitglied, sondern engagiere ich mich ehrenamtlich in der Fachgruppe „Landhandel in Baden-Württemberg“, der ich seit 1996 vorstehe. Dem Präsidium gehöre ich seit 2009 an und freue mich nun darauf, die Arbeit als Vorsitzender in diesem zukunftsorientierten Fachverband zusammen mit unserer motivierten Geschäftsstelle in Stuttgart aufzunehmen.

Einen Schwerpunkt sehe ich dabei in einer kontinuierlichen, auf fachlichen Argumenten aufgebauten Öffentlichkeitsarbeit, um den überwiegend durch Weltanschauung und Emotionen geführten Debatten entgegenzuwirken. Das Agrargewerbe nimmt häufig eine Mittlerrolle in der Wertschöpfungskette ein. Diesen Part muss der Verband auch in den agrarpolitischen und gesellschaftlichen Diskussionen einnehmen und sich als kompetenter Ansprechpartner profilieren, der seinen Ausführungen wissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen zu Grunde legt.

Ich freue mich, wenn auch Sie sich aktiv in die Verbandsarbeit einbringen und dadurch mitgestalten.

Gemeinsam stark!

Wilhelm Lohrmann,
Präsident VdAW

DLG-Unternehmertage als digitale Online-Veranstaltung

Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) wird ihre diesjährigen Unternehmertage als Online-Veranstaltung durchführen. Aufgrund der aktuellen Einschränkungen für die Organisation von Konferenzen solle Mitgliedern und Besuchern eine attraktive Alternative angeboten werden, teilte die DLG mit. Neuer Veranstaltungstermin ist demnach der 2. bis 4. September; ursprünglich sollten die Unternehmertage vom 1. bis zum 2. September in Würzburg stattfinden.

Laut der Landwirtschafts-Gesellschaft werden die Vorträge online über Zoom und Facebook übertragen. Registrierte Nutzer könnten an den Diskussionen teilnehmen. Nach derzeitigem Stand finden am 2. September das Plenum „Strategien zwischen Markt, Pandemie und Green Deal“ sowie das Forum Ackerbau statt. Für die beiden folgenden Tage sind die Foren zu Milchviehhaltung und Schweinehaltung geplant.

Das detaillierte Programm und die Möglichkeit zur Anmeldung will die DLG bis Anfang August auf ihrer Webseite unter www.dlg.org bereitstellen.

Weitere Fördermittel für ländliche Wege

Aus dem „Förderprogramm zur nachhaltigen Modernisierung von Ländlichen Wegen“ erhalten weitere sieben Kommunen in Baden-Württemberg Fördermittel von insgesamt rund 457.000 Euro. Wie das Landwirtschaftsministerium mitteilte, werden damit rund 7 km Wege modernisiert. Seit Bestehen des Förderprogramms seien landesweit bereits mehr als 88 km Wege grundlegend modernisiert worden.

Landwirtschaftsminister Peter Hauk betonte, dass ein modernes und multifunktionales Wegenetz vielfältige Aufgaben erfülle. „Durch das ländliche Wegenetz können die Menschen die Landschaft hautnah erleben. Das stärkt zusätzlich die Verbundenheit mit den Landwirten“, erklärte der Ressortchef. Es sei die richtige Entscheidung gewesen, Anfang dieses Jahres die Zuschusshöhe zu verdoppeln. „Wir haben mit insgesamt 25 Anträgen bereits jetzt fast so viele wie jeweils in den vergangenen letzten beiden Jahren“, so Hauk.

Das Land hat das Förderprogramm 2018 ins Leben gerufen und stellt dafür bis 2021 insgesamt 10 Mio. Euro bereit.

EU-Parlament will verbindliche Ziele beim Waldschutz

Der Umweltausschuss des Europaparlaments hat sich für verbindliche Vorgaben hinsichtlich des Schutzes der weltweiten Wälder ausgesprochen. In Abstimmung mit der Biodiversitätsstrategie 2030 sollten EU-Kommission und Mitgliedstaaten verpflichtende Ziele für den Schutz und die Wiederherstellung von Waldökosystemen und insbesondere Primärwäldern aufstellen.

An die Kommission richteten die Abgeordneten die Forderung, in allen künftigen Handels- und Investitionsabkommen verbindliche Regelungen zum Schutz vor Entwaldung und anderen Schädigungen zu berücksichtigen. Die Brüsseler Behörde müsse Maßnahmen entwickeln, um sicherzustellen, dass importierte Produkte aus nachhaltigen und entwaldungsfreien Lieferketten stammen. Die „externe Dimension“ des Green Deal müsse gestärkt werden, in dem Klimawandel und Verlust der Biodiversität auch durch Allianzen und Partnerschaften mit Drittländern bekämpft würden. Ferner soll die Kommission die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern und Agroforstsystemen stärker unterstützen.

Quelle Kurznachrichten: AgE

VdAW
Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V.

VERBANDSTAG

SAVE THE DATE: LEINFELDEN-ECHTERDINGEN • 5. MÄRZ 2021

Weiteres Hilfspaket des Bundes für den heimischen Wald

Im Rahmen des Konjunkturpakets sind unter anderem für die nachhaltige Bewirtschaftung der heimischen Wälder für die Jahre 2020 und 2021 insgesamt 700 Mio. Euro reserviert. Darauf hat Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner am 8. Juli hingewiesen. Gravierende Waldschäden sowie die Marktüberlastung und der massive Preisverfall auch infolge der Corona-Krise drängten zum Handeln für den Erhalt des Waldes. Daher werde es zusätzlich zu den insgesamt 800 Mio. Euro, die der Bund und die Länder im vorigen September im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bis 2023 bereitgestellt hätten, ein weiteres Rettungspaket geben.

Aus diesem würden 100 Mio. Euro für Investitionen in moderne Technik wie z. B. mobile Sägewerke, Drohnen und Gebäude bereitgestellt. Weitere 100 Mio. Euro seien für die Förderung des klimafreundlichen Bauens vorgesehen, um den Holzabsatz zu steigern. Schließlich flössen 500 Mio. Euro in ein Programm zum Erhalt der nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes, so die Ministerin. Vielen Waldbesitzern fehle mittlerweile die Liquidität. Man dürfe nicht zulassen, dass sie ihre Wälder deshalb aufgäben. Wie Klöckner erläuterte, wird das Geld erstmals als Flächenprämie für den Wald ausgezahlt. Voraussetzung für den Erhalt sei eine Nachhaltigkeits-Zertifizierung etwa gemäß dem Paneuropäischen Forstzertifikat (PEFC) oder dem Forest Stewardship Council (FSC).

Hilfe dringend nötig

In Zusammenhang mit der bereits im vergangenen Jahr bereitgestellten Förderung über die GAK habe die Europäische Kommission den Weg dafür frei gemacht, die Gelder auch außerhalb der sogenannten De-minimis-Verordnung zu bewilligen, so Klöckner. Damit seien die Hilfen nicht mehr auf 200.000 Euro in drei Jahren begrenzt.

Nationale Aufgabe

DFWR-Präsident Georg Schirmbeck berichtete, dass wegen des Zusammenbruchs des Holzaußenhandels infolge der Corona-Krise die Sägewerke derzeit still stünden. Es gebe keine Chance, annähernd angemessene Preise zu erzielen. Wenn aber die Existenz der Forstbetriebe bedroht sei, brauche man vom Waldumbau gar nicht erst zu reden. In der jetzigen Situation gehe es um schnelles, wirksames Handeln. Der Erhalt des Waldes sei eine „nationale Aufgabe“.

AGDW-Präsident Hans-Georg von der Marwitz warnte, dass die gesellschaftlichen Folgekosten für die kommenden Generationen um ein Vielfaches höher ausfielen, wenn die Politik jetzt nicht reagiere. Er erinnerte daran, was das Ökosystem Wald als CO_2-Senke für den Klimaschutz leiste und welchen Wert der Wald für Erholung und Freizeit habe. Insofern sei die Flächenprämie aus dem Konjunkturpaket kein Almosen, sondern die Vergütung einer Leistung, die der Wald und die Forstwirte erbrächten.

WWF-Studie zu Waldbränden

Unterdessen kam aus den Reihen von Bündnis 90/Die Grünen erneut die Forderung nach einem naturnahen Waldumbau. Die vielfach abgestorbenen Fichten dürften keinesfalls durch Douglasien ersetzt werden, erklärte der niedersächsische Landesverband der Grünen. Nur der Anbau heimischer Arten dürfe gefördert werden. Mit der bisherigen Förderung, die auch für nicht-europäische Arten gelte, setze man falsche Anreize. Hierzulande nicht heimische Baumarten hätten nämlich kaum einen Wert für Insekten.

Der WWF warnte derweil in einer Studie davor, dass riesige Waldbrände zur Normalität werden könnten. Die Kombination aus langanhaltender Hitze und Dürre führe zu großen Bränden. Diese heizten ihrerseits die Erderwärmung weiter an. Waldbrände und Klimakrise schaukelten sich also gegenseitig hoch. Vor diesem Hintergrund müsse sich Deutschland „mit vollem Einsatz in den Kampf gegen die Klimakrise begeben“.

Wald gesundheitstouristisch nutzen

Die Technische Hochschule Deggendorf teilte unterdessen mit, dass ihr Projekt „Netzwerk Gesundheitstourismus Wald“ nach dem Corona-Lockdown die operative Arbeit in den Regionen jetzt langsam wieder aufnehme. In einem Konsortium aus insgesamt 14 Projektpartnern aus Bayern und Österreich arbeite man gemeinsam an nachhaltigen Ansätzen, wie heimische Wälder und damit verbundene naturräumliche Ressourcen gesundheitstouristisch genutzt werden könnten. Die Forscher näherten sich dem Themenkomplex „Wald, Gesundheit und Tourismus“ aus verschiedenen Blickwinkel. Projektlaufzeit sei bis Ende 2022.

Quelle: AgE

Eckpunkte der Überbrückungshilfe

Am 12. Juni 2020 wurden die Eckpunkte „Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen“ durch das Bundeskabinett beschlossen. Folgende Eckpunkte wurden zum Förderprogramm festgelegt:

Laufzeit

Unternehmen, Organisationen und Selbstständige können Überbrückungshilfe für insgesamt drei Monate (Juni, Juli und August 2020) beantragen.

Durchführung

Die Überbrückungshilfe kann nur durch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer über ein bundeseinheitliches Online-Portal beantragt werden. Die Antragsbearbeitung erfolgt in den Bewilligungsstellen der Länder.

Antragsvoraussetzungen

Mit der Förderung werden Unternehmen, Organisationen und Selbstständige unterstützt, die von der Corona-Krise besonders betroffen sind. Um Überbrückungshilfe beantragen zu können, müssen unter anderem folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Alle Unternehmen, Organisationen und Selbstständige, unabhängig von der Mitarbeiterzahl, können Überbrückungshilfe beantragen, soweit sie sich nicht für den Wirtschaftsstabilisierungsfonds qualifizieren. Die Förderung gilt branchenübergreifend. Jedoch werden die Besonderheiten der stark betroffenen Branchen während der Corona-Krise besonders berücksichtigt.
- Unternehmen, Organisationen und Selbstständige müssen festgelegte Umsatzrückgänge in den Monaten April und Mai 2020 vorweisen. Konkret gilt: Der Umsatz muss in diesen Monaten zusammengenommen um mindestens 60 Prozent gegenüber April und Mai 2019 gesunken sein. Bei jungen Unternehmen, die erst nach April 2019 gegründet worden sind, betrachtet man statt der Monate April und Mai 2019 die Monate November und Dezember 2019 zum Vergleich.
- Die Umsatzeinbußen im Antragsmonat sind eine weitere Voraussetzung. Nur wenn der Umsatz im Vergleich zum Vorjahresmonat um mindestens 40 Prozent gesunken ist, können Sie mit Fördergeldern rechnen.

Berechnung der Förderhöhen

Die Förderhöhe richtet sich nach den Umsatzeinbußen. Grundsätzlich kann man sagen, je größer der Umsatzeinbruch ist, umso mehr Fördergelder gibt es. Zur Berechnung der Förderhöhe spielen außerdem Ihre betrieblichen Fixkosten eine wichtige Rolle. Die Förderhöhen berechnen sich nach folgenden Regelungen:

- Bei mindestens 40 Prozent Umsatzrückgang im Antragsmonat werden bis zu 40 Prozent der Fixkosten erstattet.
- Bei mindestens 50 Prozent Umsatzrückgang im Antragsmonat werden bis zu 50 Prozent der Fixkosten erstattet.
- Bei einem Umsatzrückgang von mindestens 70 Prozent im Antragsmonat werden bis zu 80 Prozent der Fixkosten erstattet.

Maximale Fördersummen

Die maximale Fördersumme gilt dann, wenn die berechnete Förderhöhe über diesem Höchstsatz liegt. Diese maximalen Fördersummen staffeln sich wie folgt:

- Die generell höchstmögliche Fördersumme liegt bei 150.000 Euro.
- Unternehmen und Organisationen bis zu zehn Beschäftigten bekommen höchstens 15.000 Euro.
- Kleinunternehmen bis zu fünf Beschäftigten und Selbstständige bekommen höchstens 9.000 Euro.

Achtung Ausnahme

Da manche Kleinunternehmen sehr hohe Fixkosten haben, können die maximalen Fördersummen im begründeten Ausnahmefall überschritten werden. Dieser Fall tritt ein, wenn die berechnete Förderhöhe mindestens doppelt so hoch liegt wie der Höchstsatz. Kommt es zur Anwendung der Ausnahmeregelung, wird die Fördersumme wie folgt berechnet:

- Bei einem Umsatzrückgang zwischen 40 und 70 Prozent im Fördermonat wird der festgelegte Höchstbetrag ausgezahlt. Darüber hinaus werden die noch nicht berücksichtigten Fixkosten zu 40 Prozent erstattet und zum Höchstbetrag addiert.
- Bei einem Umsatzrückgang über 70 Prozent im Fördermonat wird der festgelegte Höchstbetrag ausgezahlt. Darüber hinaus werden 60 Prozent der noch nicht berücksichtigten Fixkosten erstattet und zum Höchstbetrag addiert.

Beispiel zur Ausnahmeregelung

Ein Unternehmer mit zehn Beschäftigten und einem Umsatzausfall im Förderzeitraum von über 70 Prozent hat Fixkosten in Höhe von 50.000 Euro. Er kann mit 33.750 Euro Überbrückungshilfe rechnen. Da ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, wird die max. Fördersumme von 15.000 Euro überschritten. Seine Fixkosten werden bis zur Erreichung der max. Fördersumme zu 80 Prozent erstattet (18.750 Euro x 0,8 = 15.000 Euro).

Der Anteil der hier nicht einbezogenen Fixkosten wird zu 60 Prozent erstattet (31.250 Euro x 0,6 = 18.750 Euro). Die Summe der beiden Rechnungen (15.000 + 18.750 = 33.750 Euro) ergibt die Förderhöhe im Fall dieses Unternehmers.

Programmvolumen

Bund und Länder stellen für das Förderprogramm maximal 24,6 Milliarden Euro bereit.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

DATENBASIS WALDARBEIT & FORSTTECHNIK

Das Ziel eines Forstbetriebes ist es, die eigenen Ressourcen effizient einzusetzen, um damit alle anstehenden Tätigkeiten, die im Betriebsalltag anfallen, optimal zu erfüllen. Dies setzt Wissen um Zeitbedarfswerte und Kosten für forstbetriebliche Maßnahmen voraus – sowohl für die Maßnahmenplanung und Verfahrensvergleiche wie auch für die Vollzugskontrolle.

Bisher fehlten der deutschen Forstwirtschaft eine verlässliche Datengrundlage für eine maßnahmen- und verfahrensbezogene Kosten- und Leistungsrechnung sowie entsprechende Daten für aktuelle Arbeitsverfahren. Die Kalkulation von forstbetrieblichen Maßnahmen wird zukünftig eine Online-Datenbank erleichtern.

Im Rahmen des Projektes „RePlan“ wurde ein Konzept zur Erfassung, Evaluierung und Aktualisierung von Daten zu standardisierten forstbetrieblichen Arbeitsverfahren entwickelt. In dem von 2015 bis Ende 2018 durchgeführten Verbundprojekt haben das KWF e.V., die Abteilung für Arbeitswissenschaft und Verfahrenstechnologie sowie die Abteilung für Forstökonomie der Georg-August-Universität Göttingen zusammengearbeitet.

Planungstool für forstliche Arbeitsverfahren

Als ein Hauptergebnis der Projektarbeit entstand ein Planungstool, mit dem die Daten zu Zeitverbräuchen und Kosten für ausgewählte forstliche Arbeitsverfahren definiert und klassifiziert wurden. Dies beinhaltete das Beschreiben aktueller Arbeitsverfahren und das Zusammenstellen der entsprechenden Leistungsdaten sowie Kostensätze.

Mit der Entwicklung des Planungstools, das unter dem Namen „Datenbasis Waldarbeit und Forsttechnik“ nutzbar ist, wird dem Anwender ein Instrument zur Verfügung gestellt, mit dem er für standardisierte Arbeitsverfahren ausgewählter forstbetrieblicher Tätigkeitsbereiche (aktuell Holzernte, Jungwuchs-/ Jungbestandspflege und Pflanzung) Zeitverbräuche und Kosten ermitteln kann.

Die Datenbasis Waldarbeit und Forsttechnik liegt momentan als Prototyp einer Online-Datenbank vor. Sie wird forstlichen Akteuren kostenfrei zugänglich gemacht werden. Die Datenbasis Waldarbeit und Forsttechnik soll zukünftig vom KWF gepflegt und auf einem aktuellen Stand gehalten werden.

Wie funktioniert die Datenbasis Waldarbeit und Forsttechnik?

Mit der Datenbasis Waldarbeit kann der Anwender Leistungsdaten und Kosten für hinterlegte Arbeitsverfahren abrufen. Dabei besteht die Möglichkeit, leistungsbeeinflussende Parameter wie z. B. Hangneigung oder Rückegassenabstände differenziert auszuwählen. Im Rahmen einer Recherche kann der Nutzer an bestimmten Stellen eigene, spezifische Parameter eingeben, die dann anstelle der vorgegebenen Daten zur Berechnung genutzt werden.

Die in der Datenbank hinterlegten durchschnittlichen Leistungsdaten stammen aus verschiedenen Quellen. In einer Eingabedatenbank, der sogenannten Primärdatenbank mit Plausibilitätsprüfung, werden Daten zu Arbeitsverfahren auf Basis von Betriebsergebnissen, Zeitstudien oder Ergebnissen von Fallstudien gesammelt und ausgewertet.

Bevor die Auswertungen Eingang in die Datenbasis Waldarbeit und Forsttechnik finden, werden diese von Experten geprüft. Die Primärdatenbank stellt eine geschützte Umgebung für vertrauliche Daten dar, da diese der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht. Die Datengrundlage wird laufend fortgeschrieben, aktualisiert und ergänzt. Dadurch wird die Aktualität der in der Datenbasis Waldarbeit und Forsttechnik hinterlegten Werte sichergestellt.

Ihr Beitrag zur Datenbasis Waldarbeit und Forsttechnik

Mit der Entwicklung von standardisierten Arbeitsaufträgen und entsprechenden Beiblättern zum Vollzug der Maßnahmen wurde eine Möglichkeit geschaffen, die Datenbasis Waldarbeit zukünftig durch tatsächliche Vollzugsdaten aus der Forstpraxis in ganz Deutschland kontinuierlich zu verbessern und zu aktualisieren. Daneben wurden klassische Verfahren der Datenerhebung wie z. B. Zeitstudien durchgeführt.

Die standardisierten KWF-Arbeitsaufträge stehen online unter www.kwf-online.de zum Download zur Verfügung. Durch eine möglichst breite Nutzung und entsprechenden Rücklauf kann jeder Praktiker somit aktiv zur Aktualisierung der Datenbasis Waldarbeit und Forsttechnik beitragen. Des Weiteren verfügt die Datenbasis Waldarbeit auch über ein Eingabetool, mit dessen Hilfe interessierte Nutzer Informationen für die Datenbank direkt und unkompliziert an das KWF senden können.

Andrea Hauck, KWF
Dr. Markus Dög, René Maxeiner,
Uni Göttingen

Wegweiser zum Vergaberecht von Baden-Württemberg

Ausgestaltung der Vergabeverfahren

Rechts- und Verwaltungsvorschriften zum Vergaberecht

Neben den rechtlichen Vorgaben (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnung), den Verwaltungsvorschriften des Bundes (Unterschwellenvergabeordnung) und der Verwaltungsvorschrift Beschaffung für Baden-Württemberg sind, soweit für Vergaben des Forstbereichs einschlägig, insbesondere zu beachten:

- für Dienstleistungen das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreuegesetz und Mindestlohngesetz – LTMG),
- das Gesetz zur Mittelstandsförderung (MFG BW), insbesondere § 2 Abs. 2 und § 22,
- das Landesabfallgesetz (LAbfG), insbesondere § 2,
- die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung und der Ministerien zur Verhütung unrechtmäßiger und unlauterer Einwirkungen auf das Verwaltungshandeln und zur Verfolgung damit zusammenhängender Straftaten und Dienstvergehen (VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung); auf Nummer 3.4.5 der VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung (Anfragen an die Melde- und Informationsstelle, Auskünfte) wird insbesondere hingewiesen.

Vertraulichkeit und Kommunikation im Vergabeverfahren

Wahrung der Vertraulichkeit

Der Auftraggeber muss bei der gesamten Kommunikation sowie beim Austausch und der Speicherung von Informationen die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Interessensbekundungen, Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträge und Angebote einschließlich ihrer Anlagen gewährleisten (§ 5 Abs. 2 VgV, § 3 Abs. 2 UVgO).

Integrität bezeichnet die Korrektheit bzw. Unversehrtheit von Daten. Es muss auf Seiten der Forstverwaltung sichergestellt sein, dass die übermittelten Daten vollständig und unverändert bleiben bzw. nach Übermittlung nicht abgeändert oder manipuliert werden können. Die Gewährleistung der Vertraulichkeit der Daten einschließlich ihrer Anlagen bedeutet, dass diese Dokumente nur Personen, die unmittelbar mit dem Vergabeverfahren befasst sind und erst zum Öffnungstermin für Befugte zugänglich sein dürfen.

Die Teilnahmeanträge und Angebote einschließlich ihrer Anlagen sowie die Dokumentation über Öffnung und Wertung der Teilnahmeanträge und Angebote sind auch nach Abschluss des Vergabeverfahrens vertraulich zu behandeln.

Grundsätze der Kommunikation

Für das Senden, Empfangen, Weiterleiten und Speichern von Daten in einem Vergabeverfahren sind elektronische Mittel zu verwenden. Die elektronischen Mittel und deren technische Merkmale müssen allgemein verfügbar, nichtdiskriminierend und mit allgemein verbreiteten Geräten und Programmen der Informations- und Kommunikationstechnologie kompatibel sein (§§ 7 und 38 UVgO).

Die Kommunikation in einem Vergabeverfahren kann auch mündlich erfolgen, wenn sie nicht die Bereitstellung der Vergabeunterlagen, die Einreichung der Teilnahmeanträge oder die Einreichung der Angebote betrifft und wenn sie ausreichend und in geeigneter Weise dokumentiert wird.

Abrufen von Vergabeunterlagen – Registrierung

In der Auftragsbekanntmachung muss die Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können, angegeben werden. Interessenten müssen die Vergabeunterlagen direkt ohne Registrierung herunterladen können (§ 9 Abs. 3 Satz 2 VgV, § 7 Abs. 3 Satz 2 UVgO).

Es wird allerdings allen Unternehmen dringend empfohlen, sich im eigenen Interesse freiwillig zu registrieren (§ 9 Abs. 3 Satz 1 VgV, § 7 Abs. 3 Satz 2 UVgO). Für den Fall, dass sie sich nicht registrieren lassen, müssen sie sich selbst regelmäßig über ergänzende Bieterinformationen informieren (Holschuld des Bieters).

Verfahren bei Aufträgen mit einem Schätzwert unter (derzeit) 214.000 Euro (unterschwellige Vergaben)

Unterschwellige Vergaben (öffentliche Ausschreibung, Beschränkte Ausschreibung / Verhandlungsvergabe mit und ohne Teilnahmewettbewerb, § 8 UVgO) sind nach den in den §§ 9 bis 12 UVgO beschriebenen Verfahrensschritten dem Wettbewerb zu unterstellen.

Öffentliche Ausschreibung

Bei einer öffentlichen Ausschreibung

- fordert der Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich (in einer Auftragsbekanntmachung) zur Abgabe von Angeboten auf,
- kann jedes interessierte Unternehmen ein Angebot abgeben (§ 9 Abs. 1 UVgO).

Den (zwingenden) Mindestinhalt der Auftragsbekanntmachung bestimmt § 28 Abs. 2 Satz 2 Nrn. 1 bis 13 UVgO. Für die Praxis ist es wichtig, dass zu allen dort genannten Punkten eine Aussage getroffen wird. Fehlen Angaben, steht, von Ausnahmen abgesehen (§ 28 Abs. 2 Nrn. 4, 6, 7, 11, 13 UVgO), die Rechtmäßigkeit des gewählten Verfahrens in Frage.

Bei der öffentlichen Ausschreibung sind Verhandlungen, insbesondere über Änderungen der Angebote oder Preise, unzulässig. Der Auftraggeber darf von den Bietern nur Aufklärung

über ihre Eignung, das Vorliegen von Ausschlussgründen oder über das Angebot verlangen (§ 9 Abs. 2 UVgO).

Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb

Die beschränkte Ausschreibung mit zwingendem öffentlichen Teilnahmewettbewerb (§ 10 UVgO) ist der öffentlichen Ausschreibung (§ 9 UVgO) ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen gleichwertig (§ 8 Abs. 2 Satz 1 UVgO).

Bei einer beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb fordert der Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen auf. Die Unternehmen bewerben sich mit einem „Teilnahmeantrag“, um zur Angebotsabgabe aufgefordert zu werden; jedes interessierte Unternehmen kann einen Teilnahmeantrag abgeben (§ 10 Abs.1 Satz 2 UVgO). Mit dem Teilnahmeantrag übermitteln die Unternehmen die vom Auftraggeber geforderten Informationen für die Prüfung ihrer Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen (§ 10 Abs. 1 UVgO).

Begrenzung der Zahl der Bewerber

Im Gegensatz zur öffentlichen Ausschreibung kann beim Teilnahmewettbewerb der Teilnehmerkreis durch den vorab durchgeführten öffentlichen Wettbewerb begrenzt werden (§ 10 Abs. 2 Satz 2 UVgO). Der Auftraggeber kann dabei nach objektiven und nicht diskriminierenden Kriterien nach Maßgabe von § 36 UVgO eine Höchstzahl von Unternehmen bestimmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Die (Höchst-) Zahl ist in der Auftragsbekanntmachung (§§ 27, 28 UVgO) zwingend und für den Auftraggeber bindend anzugeben (§ 36 Abs. 1 Satz 2 UVgO) und darf nicht unter drei liegen (§ 36 Abs. 2 Satz 1 UVgO).

Nur diejenigen Unternehmen, die vom Auftraggeber nach Prüfung der übermittelten Informationen gemäß § 37 UVgO dazu aufgefordert werden, dürfen ein Angebot abgeben (§ 10 Abs. 2 Satz 1 UVgO). Auch hier besteht ein absolutes Verhandlungsverbot (§ 10 Abs. 2 i. V. § 9 Abs. 2 UVgO).

Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb

Bei einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb fordert der Auftraggeber ohne vorherige Durchführung eines Teilnahmewettbewerbs mehrere, (grundsätzlich mindestens drei) Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes auf (§ 11 UVgO). In der Regel sollen allerdings mehr als drei aufgefordert werden – die Praxis geht von fünf bis acht Bewerbern aus. Nicht gestattet ist es, unter Berufung auf § 11 UVgO nur ein Unternehmen aufzufordern. Der Auftraggeber darf nur Unternehmen, die er vorher auf ihre Eignung geprüft hat und bei denen keine Ausschlussgründe vorliegen, auswählen und auffordern.

Von Bietern darf im Rahmen der Wertung, also nach Öffnung der Angebote (§ 40 UVgO), nur Aufklärung über Eignung, Ausschlussgründe und das Angebot verlangt werden. Verhandlungen sind unzulässig (§ 11 Abs. 3 i. V. § 9 Abs. 2 UVgO).

§ 11 Abs. 4 UVgO verpflichtet den Auftraggeber, zwischen den zur Angebotsabgabe aufzufordernden Unternehmen zu wechseln.

Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb

Der Auftraggeber kann unter den Voraussetzungen des § 8 Abs. 4 UVgO eine Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb durchführen (§ 12 Abs. 1 UVgO).

Bei einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb fordert der Auftraggeber mehrere, grundsätzlich mindestens drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes oder zur Teilnahme an Verhandlungen auf (§ 12 Abs. 2 UVgO).

Auch bei der Verhandlungsvergabe sind die Grundsätze der Gleichbehandlung und Transparenz im Vergabeverfahren einzuhalten (§ 12 Abs. 5 Satz 1 UVgO). Zwischen den Unternehmen, die aufgefordert werden, soll gewechselt werden.

Bei der Verhandlungsvergabe

- wird es im Gegensatz zu Ausschreibungen dem Auftraggeber selbst überlassen, welchen Verhandlungsweg er mit dem Ziel des Abschlusses eines Vertrages einschlagen will,
- gilt die Pflicht zum Wechsel unter den Bewerbern sowie zur angemessenen Berücksichtigung kleiner und mittlerer Unternehmen.

Verhandlungvergabe bedeutet nicht, dass kein Wettbewerb stattfindet. Auch hier gelten die in § 2 UVgO niedergelegten Grundsätze für die Vergabe. Auch bei der Verhandlungsvergabe muss

- der Bewerber über die konkreten Vorstellungen des Auftraggebers und dessen Wertungskriterien, in der Regel durch Überlassung einer Leistungsbeschreibung (§ 23 UVgO), informiert werden,
- es nachvollziehbar sein, wie das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt wurde.

Zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an Verhandlungen dürfen nur geeignete Bewerber, bei denen keine Ausschlussgründe vorliegen (vgl. §§ 31 ff. UVgO), aufgefordert werden.

Die festgestellte Eignung kann für einen längeren Zeitraum (im Allgemeinen 6 bis 12 Monate) unterstellt werden. Auch ist es möglich, die Ergebnisse einer Eignungsprüfung aus öffentlichen Ausschreibungen oder EU-weiten Verfahren innerhalb eines bestimmten Zeitraums (z. B. bis zu einem Jahr) heranzuziehen.

Die Verhandlungen können sich auf alle Merkmale der zu erbringenden Leistung beziehen, wie etwa auf die Qualität oder auf den Lieferumfang/-zeitpunkt (§ 12 Abs. 4 Satz 1, Halbsatz 1 UVgO). Über die vom Auftraggeber in der Leistungsbeschreibung festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien (i. d. R. auch der Preis) darf nicht verhandelt werden (§ 12 Abs. 4 Satz 1, Halbsatz 2 UVgO).

Die Zuschlagserteilung ohne Verhandlung ist zulässig, wenn der Auftraggeber sich dies in der Auftragsbekanntmachung, den Vergabeunterlagen oder bei der Aufforderung zur Abgabe des Angebots vorbehalten hat und die Bindefrist für den Bieter noch nicht abgelaufen ist (§ 12 Abs. 3 Satz 2 UVgO).

Rahmenvereinbarungen mit einem oder mehreren Unternehmen

Der Abschluss von Rahmenvereinbarungen ist bei wiederkehrenden gleichartigen Beschaffungen zu empfehlen, bei denen der tatsächliche Bedarf noch nicht konkret bekannt ist, sich aber die Größenordnung eingrenzen lässt (vgl. § 15 UVgO). Das in Aussicht genommene Auftragsvolumen ist so genau wie möglich zu ermitteln und bekannt zu geben, braucht aber nicht abschließend festgelegt zu werden.

Rahmenvereinbarungen ermöglichen dem Auftraggeber über ein zweistufiges Verfahren eine verfahrensrechtlich vereinfachte Auftragsvergabe.

In der ersten Stufe erfolgt die Ausschreibung der Rahmenvereinbarung – primär wird das offene Verfahren oder die öffentliche Ausschreibung in Frage kommen. Hier wird ein rechtlicher Rahmen für die nachfolgenden Einzelaufträge festgeschrieben.

Dabei müssen z. B. Liefermenge, Lieferzeitpunkt und in Ausnahmefällen der Lieferpreis noch nicht abschließend festgelegt werden. In der zweiten Stufe, also während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung, werden auf Grundlage der Rahmenvereinbarung die Einzelbeschaffungen vorgenommen; Liefermenge, Lieferzeitpunkt und – in Ausnahmefällen – der Lieferpreis sind zu konkretisieren.

Die Erteilung von Einzelaufträgen ist nur zulässig zwischen den in der Auftragsbekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen genannten Auftraggebern und den Unternehmen, mit denen Rahmenvereinbarungen abgeschlossen wurden. Es dürfen keine wesentlichen Änderungen an den Bedingungen der Rahmenvereinbarung vorgenommen werden.

Bei Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit mehreren Unternehmen wird in der ersten Stufe ein Wettbewerb zur Teilnahme an der Rahmenvereinbarung durchgeführt und mit den ausgewählten Unternehmen der sogenannte Lieferantenpool gebildet. Die Vergabe der Einzelaufträge im Wettbewerb erfolgt dann in der zweiten Stufe über Einzelrealisationswettbewerbe (Miniwettbewerbe, § 21 Abs. 4 und 5 VgV), z. B. in Form einer einfachen Preisabfrage.

Die Laufzeit einer Rahmenvereinbarung darf unterhalb der EU-Schwellenwerte höchstens sechs Jahre (EU-Vergaben: 4 Jahre) betragen – es sei denn, es liegt ein im Gegenstand der Rahmenvereinbarung begründeter Sonderfall vor.

Direktauftrag

Übersteigt der voraussichtliche Auftragswert 5.000 Euro (ohne Umsatzsteuer; Jahressumme je planbarer Vergabe, § 3 VgV) nicht, kann der öffentliche Auftraggeber Liefer- und Dienstleistungen unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne ein förmliches Vergabeverfahren beschaffen. Diese Ausnahme gilt nicht für die Gegenstände, die der gemeinsamen Beschaffung unterliegen.

BUCHTIPP

Hans Schaller, Unterschwellenvergabeordnung – UVgO

Mit VOL/B und synoptischer Darstellung UVgO – VOL/A – VgV – GWB.

Verlag C. H. Beck oHG, München, 2018, 348 Seiten, 49,00 Euro.

ISBN 978 3 406 71322 4

Nach der Reform der EU-weiten Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte durch die Vergabeverordnung (VgV) wurde auch die Vergabe öffentlicher Aufträge auf nationaler Ebene unterhalb der EU-Schwellenwerte mit der UVgO reformiert. Das neue Regelwerk ist im Frühjahr 2017 in Kraft getreten. Es ersetzt die bisher geltende Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A Abschnitt 1).

Die Neuerungen auf einen Blick

Das Werk stellt in synoptischer Form die neuen Regelungen der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) denen der ehemaligen VOL/A Abschnitt 1 und der Vergabeverordnung (VgV) gegenüber.

Einführende Erläuterungen verdeutlichen die Auswirkungen des neuen Rechts auf die Vergabepraxis und weisen auf Besonderheiten der verschiedenen Verfahrensarten hin.

Sofern die eigene Marktkenntnis fehlt, ist eine Markterkundung vorab durchzuführen und zu dokumentieren. Insgesamt muss die wirtschaftlichste und sparsamste Lösung nachgewiesen werden. Zwischen den beauftragten Unternehmen soll gewechselt werden.

Vergabe freiberuflicher Leistungen

Öffentliche Aufträge über Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, sind unterhalb der EU-Schwellenwerte grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben. Dabei ist ohne Bindung an die übrigen Vorschriften der UVgO so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist (§ 50 UVgO).

Grundsätzlich ist unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und aus Wettbewerbsgründen eine Markterkundung durchzuführen bzw. es sind mehrere Vergleichsangebote einzuholen und zu dokumentieren. Die Vergabe erfolgt an den wirtschaftlichsten Bieter.

Keine Kostenerstattung für die Angebotserstellung

Grundsätzlich werden den Unternehmen für die Ausarbeitung von Bewerbungs- oder Angebotsunterlagen keine Kosten erstattet.

Vergütung für die Erstellung zusätzlicher Unterlagen

Ist es erforderlich, von den Unternehmen außerhalb von Planungswettbewerben im Rahmen der Angebotserstellung zusätzliche Unterlagen wie eigenständige Entwürfe, Pläne, Zeichnungen oder Berechnungen anzufordern, die nicht üblicherweise zur Ausarbeitung der Bewerbungs- oder Angebotsunterlagen gehören, sondern ein derartiges zeitliches Ausmaß annehmen oder eine Qualität erfordern, dass sie aus dem Rahmen des Üblichen herausfallen, sind diese Leistungen angemessen zu vergüten (analog § 77 Absatz 2 VgV, § 632 Absatz 2 BGB). Die Angemessenheit richtet sich nach Art, Umfang und Kosten der damit verbundenen Arbeit.

Die Vergütung ist einheitlich für alle Unternehmen festzusetzen und den Unternehmen vor Ausarbeitung der zusätzlichen Unterlagen zur Kenntnis zu geben. Die Vergütung kann entweder mit der Auftragsbekanntmachung oder mit der Aufforderung zu Verhandlungen festgesetzt werden.

Oberschwellige Vergaben – europaweite Ausschreibungen

Überschreitet die Schätzsumme für einen öffentlichen Auftrag einen sog. „EU-Schwellenwert“, spricht man von einer „oberschwelligen“ oder europaweiten Ausschreibung (§ 106 GWB). Dieser Schwellenwert liegt derzeit bei Liefer- und Dienstleistungen bei 214.000 Euro (ohne Umsatzsteuer).

Autor Dipl.-Verwaltungswirt Hans Schaller war nach seiner Tätigkeit in der Kommunalverwaltung (u. a. als Leiter eines Rechtsamtes) über 25 Jahre staatlicher Rechnungsprüfer (zuletzt als Oberregierungsrat) u. a. für Vergaben und Zuwendungen und ist heute Lehrbeauftragter der Hochschule Osnabrück für öffentliches Auftragswesen.

Die „Regeln“ des europaweiten Verfahrens sind vielfach vergleichbar mit denen im nationalen Bereich. Die wichtigsten Unterschiede: Europaweite Vergaben

- richten sich nach bundesrechtlichen Vorgaben (GWB und VgV),
- sind im Amtsblatt der Europäischen Union nach strengen Formvorgaben zu veröffentlichen,
- bieten einen einklagbaren Rechtsanspruch auf die Beachtung “bieterschützender“ Vorschriften.

Auf die Besonderheiten europaweiter Vergaben gehen wir in einem weiteren Beitrag ein.

Dipl.-Verwaltungswirt Hans Schaller

„Gemeinsam! Für den Wald“

Deutsche Waldtage 2020

18. bis 20. September

Initiiert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und in Partnerschaft mit dem Deutschen Forstwirtschaftsrat e.V. (DFWR) finden vom 18. bis 20. September 2020 zum dritten Mal die Deutschen Waldtage statt.

Unter dem Motto „Gemeinsam! Für den Wald“ stehen die Deutschen Waldtage 2020 ganz im Zeichen gemeinsamer Verantwortung aller, denen der Wald am Herzen liegt. Denn die Zukunft unserer Wälder kann nur gemeinsam gestaltet werden.

Bundesweit laden Forstverwaltungen, Forstbetriebe, Waldbesitzende sowie Verbände und Organisationen, die sich für den Wald engagieren, zu vielfältigen Veranstaltungen und Mitmachaktionen in die Wälder ein. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, mit den Waldexperten ihrer Region ins Gespräch zu kommen. Im Mittelpunkt stehen dabei die vielfältigen Funktionen des Waldes, die zum Teil dramatischen Auswirkungen, die der Klimawandel auf die Wälder hat, und Maßnahmen zum Schutz und zur Stärkung der Wälder.

Informationen rund um die Deutschen Waldtage 2020 hält die Internetseite www.deutsche-waldtage.de bereit. Hier können auch regionale Veranstaltungen angemeldet werden. Darüber hinaus hält die Seite Informationen für den Fall bereit, dass es im Zuge der Corona-Pandemie zu besonderen Entwicklungen kommt.

Ansprechpartner:

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V.

Dr. Gitte Hornemann
Tel.: +49 3843 6930-329
E-Mail: g.hornemann@fnr.de

BMEL / FNR

Mehr Unfalltote bei der Waldarbeit

Im Jahr 2019 verunglückten 36 Personen tödlich bei der Waldarbeit – 15 mehr als im Vorjahr. Insgesamt verzeichnete die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) jedoch im Vergleich zu 2018 einen leichten Rückgang der Unfallzahlen im Forst um vier Prozent auf 5.257.

Die Statistik macht deutlich, wie gefährlich die Holzernte und insbesondere die Baumfällung ist: 75 Prozent der tödlichen Unfälle ereigneten sich bei Fällarbeiten. Insgesamt erlitten 900 Personen hierbei einen Arbeitsunfall. Weitere 1.400 verunglückten bei der anschließenden Holzaufarbeitung. Beim Rücken und Heranbringen des Holzes sowie bei Verlade- und Transportarbeiten kamen rund 900 Menschen zu Schaden.

Das höchste Unfallrisiko bei der Waldarbeit ist, von Baumteilen wie Stämmen und Ästen getroffen zu werden. Rund 1.700 Personen wurden dadurch so schwer verletzt, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig waren. Bedingt durch den natürlichen Waldboden verunglückten rund 1.100 Personen, weil sie stolperten, ausgerutscht oder hingefallen sind. Weitere 500 erlitten einen Unfall durch die Handhabung der Motorsäge.

Bei den Unfallzahlen fällt auf, dass das gestiege Unfallrisiko in den aktuell geschädigten Wäldern, die der Grund für die sprunghafte Zunahme der tödlichen Unfälle sind, nicht automatisch zu mehr meldepflichtigen Unfällen führt, was eigentlich so sein müsste. Verstärkter Technikeinsatz, bessere Arbeitsorganisation, professionellere Durchführung und Bearbeitung größerer Einheiten sowie das Stehenlassen wegen des Überangebots bzw. des geringen Holzpreises bewirken diesen Ausgleichseffekt.

Damit wird aber auch klar, dass höchste Unfallgefahr besteht, wenn unprofessionell ohne Technik und Fachkunde im Schadholz mit der Motorsäge gearbeitet wird.

Weniger Unfälle in den grünen Berufen

Verteilt über Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau verzeichnete die SVLFG für 2019 einen Rückgang der Unfallzahlen um 8,3 Prozent auf 68.064. Angestiegen ist jedoch die Zahl der Unfalltoten: 132 Personen verloren ihr Leben bei der Arbeit – sieben Menschen mehr als im Vorjahr.

Informationen für mehr Arbeitssicherheit

Auf der Internetseite der SVLFG finden sich unter www.svlfg.de/forst Fachbeiträge zur sicheren Waldarbeit, Mustergefährdungsbeurteilungen, Broschüren, Lehrfilme, Links zur App „Stockfibel to go“ und eine Liste der anerkannten Fortbildungsstätten für Motorsägenkurse. Für SVLFG-Versicherte lohnt sich Fortbildung besonders: Für einen zwei- bis fünftägigen Lehrgang an einer von der SVLFG anerkannten Fortbildungsstätte gewährt die SVLFG folgende Zuschüsse:

Zweitägiger Kurs: 60 Euro
Dreitägiger Kurs: 75 Euro
Fünftägiger Kurs: 105 Euro

Fortbildungsteilnehmer geben bei der Anmeldung in der Fortbildungsstätte ihre SVLFG-Mitgliedsnummer an. Nach Abschluss des Lehrganges erhalten sie von dort einen Gutschein, der ausgefüllt wird und per E-Mail an praevention@svlfg.de geschickt werden kann.

SVLFG

Die Sicherheitsfälltechnik bietet viele Vorteile und ist oftmals die Fälltechnik der Wahl.

Forstunternehmer des Jahres 2020

Foto: DLG

Der Forst- und Gartenbaubetrieb von André Albrecht hat den DEUTSCHEN WALDPREIS in der Kategorie „Forstunternehmer/in des Jahres“ gewonnen. Ein moderner Maschinenpark gehört ebenso zu seinem Erfolgsrezept wie eine selbstkonstruierte Maschine zur Wegepflege und eine kleine Rinderherde.

Fast 20 Jahre lang hat sich André Albrecht nach seiner Ausbildung zum Forstwirt bei einem Autohersteller verdingt. So ganz konnte er aber die Waldarbeit nie lassen. 2006 hatte er den Mut, sich selbstständig zu machen. Mit Erfolg, denn schon nach vier Wochen konnte er seinen ersten Mitarbeiter einstellen. Heute sind es derer 15, inklusive seiner Frau Jennifer und Sohn Melvin.

Anfänglich war die Arbeit im Wald ganz klassisch ausgerichtet: motormanuelle Ernte mit viel Langholzrückung. Aber das Ausschreibungs(un)wesen forderte auch bei ihm zunehmend seinen Tribut. Albrechts Betrieb, der ausschließlich ausgebildete Forstwirte beschäftigt, war plötzlich zu teuer. Auch wenn das örtliche Forstpersonal sehr bestürzt war, einen zuverlässigen Stammunternehmer zu verlieren, machten doch andere Firmen oft das Rennen.

Albrecht setzt auf Diversifizierung und vor allem auf möglichst große Flexibilität. So musste bald auch der große John Deere-Skidder einer multifunktionalen Maschine weichen: einem Noe 210 Sechsrad. Der besitzt nicht nur Rungenkorb und Klemmbank, sondern ist vielfach auch mit der Greifersäge von Gierkink unterwegs. Diese Kombination ist vor allem bei Verkehrssicherungsmaßnahmen gefragt, angefangen von Wanderwegen bis hin zu Autobahnen.

Wird die Stückzahl der zu entnehmenden Bäume größer, kommt Albrecht junior mit dem „Petzgerät“ von TMK zum Zuge. „Petzgerät“ ist das pfälzische Wort für ein Zwick-Aggregat. Mit dessen Greiferschere und einer Sammelfunktion kann Sohn Melvin mithilfe des TMK-Minibaggers sehr effizient auch flächige Entbuschungen vornehmen.

Wegehobel

Besonders stolz ist Vater André auf seinen selbst entwickelten Wegehobel. Den musste er selbst konstruieren, weil es für die Wegepflege einfach kein passendes Gerät zu kaufen gab. Im Pfälzer Wald herrschen sehr unterschiedliche Bedingungen, angefangen von Moorwegen in Tallagen bis zu reinen Sandwegen. So entwickelte er zusammen mit einem Stahlbauer ein kastenförmiges Gerät weiter, bis es seinen Anforderungen genügte. Je nach Höheneinstellung der innenliegenden Hardox-Schürfklingen lässt sich damit eine Eindringtiefe bis 9 cm erreichen. Dafür muss das Zugfahrzeug allerdings über erhebliches Drehmoment verfügen – ein Schlepper von Claas, der in seinem Betrieb läuft, hat dafür mit rund 220 kW genügend Reserven.

Zottelige Mitarbeiter

André Albrecht hat auch vierbeinige Helfer – z. B. Bruni. Sie gehört zu einer kleinen Herde von schottischen Hochlandrindern, mit denen spezielle Beweidungsprojekte in Bereichen gestaltet werde, die offen gehalten werden sollen, wo die Böden aber für die Befahrung mit Maschinen zu empfindlich sind. Nach der ersten Entbuschung halten die Tiere auch den Aufwuchs der spätblühenden Traubenkirsche oder der Ohrweiden in Schach. Wenn eines der Tiere geschlachtet wird, sind die Fleischpakete immer schon restlos vorbestellt.

Die Idee zu diesem zusätzlichen Geschäftsfeld entstand eher zufällig: Der neue Firmenstandort des Forst- und Gartenbaubetriebs ist ein ehemaliger Bauernhof. Als die Familie dort hinzog, wünschte Albrechts Frau Jennifer sich dazu passend eine Kuh. Aus dem einen Tier wurden zwischenzeitlich sieben, und es sollen noch einige mehr dazu kommen. Andrés anfängliche Skepsis ist verflogen und er freut sich, bei diesen Projekten auch direkt mit seiner Frau zusammenarbeiten zu können.

Zukunft Naturschutz

Der Naturschutz wird in Albrechts Betrieb von einer Nebenbeschäftigung zunehmend zu einer echten Einkommensquelle. Für die Anerkennung von Ökopunkten durfte er schon Knüppeldämme bauen und Biotope für den blauen Moorfrosch umwandeln. Solche vordergründig unwirtschaftlichen Maßnahmen sind der Gesellschaft unter bestimmten Umständen bares Geld wert. Diese Tendenz wird sich vermutlich mit dem Fortschreiten des Klimawandels noch verstärken – und André Albrecht ist dafür gut gerüstet. So gibt es für ihn und sein Unternehmen immer genügend spannende und abwechslungsreiche Aufträge.

„Der DEUTSCHE WALDPREIS freut mich wirklich sehr“, sagte der frischgebackene Forstunternehmer des Jahres 2020, als er von der Ehrung erfuhr. „Vor allem ist es mir wichtig, dass unsere Arbeit, also auch die meiner Mitarbeiter, in der Öffentlichkeit eine größere Aufmerksamkeit erfährt.“ Und Albrecht blickt auch schon auf die Zukunft: Sohn Melvin hat große Freude daran, im väterlichen Betrieb mitzuarbeiten, und für einige Tätigkeiten, etwa die Entbuschungen, ist er bereits ein echter Spezialist. Melvin Albrecht kann es sich sehr gut vorstellen, den Betrieb in zweiter Generation zu übernehmen, denn auch er möchte seinen Teil dazu beitragen, dass die intakte Umwelt in Rheinland-Pfalz erhalten bleibt und ökologisch weiterentwickelt wird.

Eva Tammena, DLV

Foto: Raskop

Sehr geehrte Mitglieder,

in dieser Ausgabe möchten wir Ihnen Schulungsunterlagen zum Thema „Bodenschutz“ näher bringen, die vom Forstamt Gerolstein an die Beschäftigten des Amts, die dort tätigen Unternehmer und deren Mitarbeiter herausgegeben wurden. Die bodenschonende Holzernte betrifft jedoch alle Forstunternehmer gleichermaßen – zum einen, um die gute fachliche Praxis und Zertifizierungsvorgaben einzuhalten, zum anderen, da zukünftig möglicherweise weitere Forstämter genauer auf den Bodenschutz achten werden.

Eine pauschale Aussage des Handouts ist jedoch nicht korrekt – unter „Regeln zur Arbeitsunterbrechung zur Vermeidung von Befahrungsschäden“ ist zu lesen: „Arbeitsunterbrechungen müssen vom Unternehmer einkalkuliert werden und sind entschädigungslos hinzunehmen“.

Der Unternehmer muss zwar witterungsbedingte Unterbrechungen einkalkulieren, aber nicht jeden Stillstand – besonders dann nicht, wenn derselbe vom Auftraggeber angeordnet wird. Es gilt die Regelung, dass der Auftragnehmer weiterarbeiten darf, wenn er der Auffassung ist, er könne seine Tätigkeit ausführen, ohne größere Schäden zu verursachen.

Ihr Walter Raskop

FUV
Rheinland-Pfalz e.V.

Merkblatt „Bodenschonende Holzernte“

Was verursacht die Befahrung von Waldböden?

- Bodenschäden durch Verdichtung (Belüftung, Wasserleitfähigkeit, Mittelporenvolumen, bodenbiologische Aktivität)
- Bestands- und Wurzelschäden (Pilze, Zuwachsverluste, Entwertung Z-Bäume)

⇨ ein Grund für RG-Abstand 40 m

Was ist die forsttechnische Befahrbarkeit?

Nach AGB-Forst: Die forsttechnische Befahrbarkeit ist nicht mehr gegeben, wenn Grundbruch eintritt, erkennbar an folgenden Merkmalen:

- Bodenstrukturveränderung mit plastischen Fließen
- Pfützenbildung
- Erosion
- Erhebliche Beeinträchtigung der Waldästhetik

Technische Möglichkeiten zum Erhalt der forsttechnischen Befahrbarkeit

Vermeidung von Schlupf durch Verbesserung der Traktion:

- Reduktion der Transportlast
- Einbau von Ponies / FK-Holz als Knüppeldamm bzw. Schlagabraum auf Schwachstellen
- Breitreifen mit aggressivem Profil (scharfe Kanten)
- Senkung Reifeninnendruck
- Raupenfahrwerke / Panzerlaufwerke
- Traktionshilfswinden, auch im ebenen Gelände; eventuell Moorbänder

Organisatorische Möglichkeiten zum Erhalt der forsttechnischen Befahrbarkeit

1. Ausweichen auf andere, für die Befahrung geeignete Standorte (Maßnahmenspeicher; terrestrische Standorte nicht bei Trockenheit fahren)

2. (hochmechanisierte) Holzernte am Weg (z. B. Aufhieb Lichtraumprofile)

3. Vorrücken an Wege bis zu 100 m in der Ebene oder hangaufwärts

⇨ Bei Zielkonflikten hat die Erhaltung der forsttechnischen Befahrbarkeit oberste Priorität!

Vorgaben AGB-Forst

- Die forsttechnische Befahrbarkeit von Rückegassen und Maschinenwegen ist dauerhaft zu erhalten
- Der AG kann aus Gründen des Bodenschutzes den Einsatz von Bändern fordern
- Kann durch den Einsatz bodenschonende Technik einer Spurbildung mit Risiko zum Grundbruch nicht entgegengewirkt werden, muss der Unternehmer den Einsatzleiter unverzüglich informieren!
- Unternehmer und Einsatzleiter legen gemeinsam die Rahmenbedingungen für die Fortsetzung der Arbeiten fest, z.B.:

- Verringerung der Zuladung
- Bändereinsatz
- Angebot von Ausweicharbeit
- Vorübergehende Arbeitsunterbrechung

Regeln zur Arbeitsunterbrechung zur Vermeidung von Befahrungsschäden

- Arbeitsunterbrechungen müssen vom Unternehmer einkalkuliert werden und sind entschädigungslos hinzunehmen. (⇨ siehe Anmerkung in der Einleitung)
- Einsatzleiter und Unternehmer prüfen vor der Anordnung, ob eine Weiterarbeit durch technische Maßnahmen möglich ist.
- Besteht hinsichtlich der Wirksamkeit oder der Unwirksamkeit technischer Bodenschutzmaßnahmen zwischen AG und AN Einvernehmen, wird die Arbeit fortgesetzt oder entschädigungslos unterbrochen.
- Kommt kein Einvernehmen zustande und der AN ist der Meinung, weiterarbeiten zu können, so kann er die Arbeit fortsetzen. Es gelten weiter die Regeln der AGB-Forst: ggf. Vertragsstrafen.
- Kommt kein Einvernehmen zustande und der AG besteht entgegen der Auffassung des AN auf eine Arbeitsunterbrechung: AG ist zum Angebot einer vergleichbaren Ausweicharbeit verpflichtet.
- Kann der AG keine Ausweicharbeit anbieten: Beteiligung der verursachten Stillstandkosten des AN durch Zahlung einer Entschädigungspauschale.
- Die Maschine bleibt grundsätzlich für die Dauer der Zahlung der Entschädigungspauschale vor Ort. Die vertragliche Aufarbeitungsfrist verlängert sich um die Dauer der angeordneten Arbeitsunterbrechung.
- Kann der AG keine vergleichbare Ausweicharbeit anbieten, erhält der AN für eine erforderliche Umsetzung der Maschine eine Pauschale.

Quelle: Merkblatt Forstamt Gerolstein

Alko-Cert

Wir sind für Sie da!

Arbeitsqualität und Maschinen unter der Lupe

Das Deutsche Forst-Service-Zertifikat (DFSZ) dient sowohl in PEFC- als auch FSC-zertifizierten Wäldern zum Nachweis der Unternehmerqualifikation. Das Regelwerk basiert daher auf Vorgaben von FSC und PEFC, deckt aber auch Richtlinien der Berufsgenossenschaften ab – es geht bei der Zertifizierung also um wichtige Grundlagen der forstlichen Tätigkeiten.

Die Alko-Cert GmbH zertifiziert bundesweit und im angrenzenden Ausland mit über 20 Auditoren mehr als 1.200 Forstunternehmer. Im Audit werden jedes Jahr nicht nur wichtige Dokumente überprüft (z. B. Beitragsbescheide und Nachweise zur Arbeitssicherheit) – auch die Arbeitsqualität wird direkt auf den Flächen begutachtet. So prüfen die Auditoren im gefragten Zertifizierungsbereich „Fällung und Aufarbeitung“ z. B., ob die UVV eingehalten wurde, Stockbilder fachgerecht aussehen oder Hänger im Bestand beseitigt wurden.

Die DFSZ-zertifizierten Betriebe stehen insgesamt sehr gut da: In den meisten Fällen führten lediglich fehlende Dokumente zu Abweichungen. In der Regel wurden die Unterlagen innerhalb weniger Tage nachgereicht und die Zertifizierung konnte aufrechterhalten werden. DFSZ-zertifizierte Betriebe arbeiten also grundsätzlich auf hohem sozialem und ökologischem Niveau sowie UVV-konform.

Die Arbeitsqualität der DFSZ-zertifizierten Betriebe wird überwiegend sehr positiv beurteilt. Gravierende Mängel wie schlechte Stockbilder oder tiefe Gleisbildung in den Gassen traten nur sehr selten auf. Im Jahr 2019 bestanden insgesamt 48 Prozent der Forstunternehmer ihr DFSZ-Audit ganz ohne Abweichungen. Bei etwas mehr als der Hälfte der Betriebe musste nach dem Audit noch nachgebessert werden.

Arbeitshilfen der Alko-Cert GmbH erleichtern die Zertifizierung

Um die Vorbereitung des Audits zu unterstützen, erhält jeder Betrieb eine Vorbereitungsliste, auf der alle vorzulegenden Unterlagen aufgeführt sind. Darüber hinaus bietet die Alko-Cert auf ihrer Homepage unter www.alko-cert.de nützliche Vorlagen und Links, um den Unternehmern z.B. die Suche nach Arbeitsmedizinern zu erleichtern.

Ein wichtiger Fortschritt ist auch die Möglichkeit, die vom Standardgeber VdAW vorgeschriebene DFSZ-Schulung unter www.vdaw.de online absolvieren zu können. Viele Forstunternehmen bevorzugen die Online-Schulung, da der Zeitaufwand geringer ist. Vorteil ist während der aktuellen Corona-Pandemie auch der Verzicht auf persönlichen Kontakt mit anderen Teilnehmern.

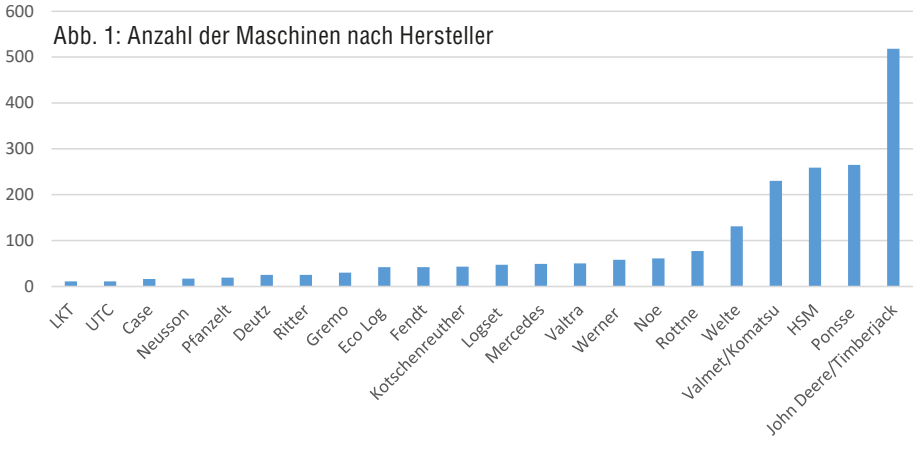

Abb. 1: Anzahl der Maschinen nach Hersteller

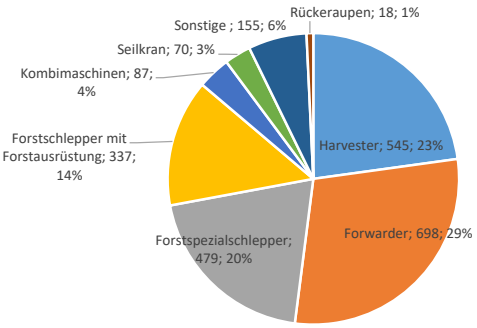

Abb. 2: Anzahl und Anteil nach Maschinenart

Maschinenprüfungen

Besonderes Augenmerk wird im DFSZ-Audit auch auf die eingesetzten Maschinen gelegt. Hierzu gehören die jährlich wiederkehrenden Kran- und Windenprüfungen, Nachweise für Maschineninspektionen und verwendete Öle. Insgesamt sind von den DFSZ-Betrieben 1.844 Maschinen zertifiziert.

Die Alko-Cert hat untersucht, welche Maschinentypen von den zertifizierten Betrieben am häufigsten genutzt werden und von welchen Herstellern diese stammen. Außerdem wurde ausgewertet, welche Modelle von den Unternehmern am häufigsten eingesetzt werden. In Abb. 1 wird aufgeschlüsselt, welche Hersteller die meisten Maschinen in den DFSZ-zertifizierten Betrieben stellen. Wie Abb. 2 zeigt, ist der Forwarder mit 29 Prozent der wichtigste Maschinentyp für Forstunternehmer, aber auch Harvester (23 Prozent) und Forstschlepper (14 Prozent) sowie Forstspezialschlepper (20 Prozent) werden bei der Waldarbeit oft genutzt. Nischen im Maschinenpark der DFSZ-Unternehmer besetzen Seilkräne im Gebirge und Bagger im Wegebau.

Bei der Arbeit im Wald muss – gemäß der Waldstandards, die dem DFSZ zugrunde liegen – biologisch schnell abbaubares Hydrauliköl verwendet werden.

Alko-Cert GmbH

Foto: IRUS

Mähen und Mulchen:

Steuerung per Knopf und Joystick

Um ihre Mitarbeiter zu entlasten, setzen Unternehmen vermehrt auf Mähtechnik, die keinen direkten Fahrer mehr benötigt, sondern bequem per Funk gesteuert werden kann. Die inzwischen weit bekannten Raupen werden dabei immer flexibler. Daneben gibt es aber noch weitere Konzepte, die vielfältig eingesetzt werden können und ganz eigene Vorteile bieten.

Die Funktechnik hat grundsätzlich mehrere Vorteile: Statt den Mäher in schwierigen Lagen wie Dämmen oder Böschungen selbst zu bewegen, kann das Gerät von einer bequemen Position aus gesteuert werden. So wird der Arbeitsplatz wesentlich ergonomischer, was langfristig der Gesundheit des Bedieners zugute kommt. Dabei schützt die Steuerung per Fernbedienung den Anwender auch vor schädlichen Emissionen wie Vibrationen, Hitze, Lärm und Abgasen. Außerdem müssen unwirtliche Bereiche wie hohe Brennesseln oder Riesenbärenklau nicht selbst betreten werden.

Der Hersteller Agria hat zwei entsprechende Modelle im Programm: Die Mähraupe 9600 mit Hybrid-Antrieb ist für einen wirtschaftlichen Einsatz auf extensiv gepflegten Problemflächen konzipiert. Serienmäßig kommt diese mit einem Hochgras-Sichelmulcher, kann aber um einen Seitenmäher in 80 bzw. 112 cm Schnittbreite ergänzt werden. Dieser ist vor allem für sauberes und randnahes Mähen entlang von Hindernissen konzipiert, etwa beim Ausputzen von Bäumen und Leitpfosten oder beim Mähen direkt an Mauern. Beim Auftreffen auf ein Hindernis schmiegt sich der Seitenmäher an dieses an, mäht direkt um es herum und klappt anschließend wieder in die Ausgangsstellung zurück. Bodenunebenheiten werden durch eine Schwimmstellung ausgeglichen, sodass sich ein gleichmäßiges Schnittbild ergibt. Das Arbeiten ist sowohl in Vorwärts- als auch Rückwärtsfahrt möglich, was unnötige und zeitraubende Wendemanöver erspart.

Daneben ist zudem der kleinere 9500 verfügbar, ein ferngesteuerter Kompaktmäher für den täglichen Einsatz in der professionellen Landschaftspflege. Die kompakte Bauweise erlaubt den Einsatz auch an sehr beengten Stellen, etwa unter Solaranlagen. Aufgrund der schmalen Arbeitsbreite kann das Gerät außerdem auf der Ladefläche kleiner Transportfahrzeuge zum Einsatzort befördert werden – ohne zusätzlichen Anhänger. Erhältlich ist die Agria 9500 in zwei Ausführungen: Den Einstieg bildet eine Basic-Variante mit einem 13 PS starken 1-Zylinder-Motor. Die Premium-Variante leistet dank 2-Zylinder 16 PS. Das Tanken ist dabei auch in schwierigem Gelände oder Wasserschutzgebieten einfach und sicher. Ein handelsüblicher 10-Liter-Kanister wird komplett herausgenommen, ausgetauscht und wieder angeschlossen.

Dieses Klientel mit dem Anspruch auf möglichst kompakte Maße und nur moderater Leistung spricht auch der italienische Hersteller Energreen an: Der RoboMini ist ein kompakter funkferngesteuerter Geräteträger mit 23 PS, der für Arbeiten an Hängen von bis zu 50‘ in jede Richtung oder in sehr engen Bereichen ausgelegt ist. Das Besondere sei laut Hersteller das Designkonzept, der niedrige Schwerpunkt und die oszillierenden Bewegungen der Laufwerke. Der größere Bruder ist der RoboGreen Evo – er wurde entwickelt für die Arbeiten von Straßenmeistereien oder für Städte und Kommunen an Hängen bis zu einer maximalen Neigung von 55‘ in jede Richtung, etwa entlang von Straßen, Bahndämmen, Böschungen, schwer erreichbaren Landschaften oder sumpfigen Gebieten und in all den Situationen, die mit traditionellen Mitteln schwer zu erreichen sind. Mit seinem 40-PS-Dieselmotor und den zwei zusätzlichen doppelt wirkenden Hydraulikfunktionen kann er mit verschiedenen Anbaugeräten ausgestattet werden.

Für solche Einsätze erfreuen sich inzwischen auch Spezialgeräte immer stärkerer Beliebtheit, etwa der Sherpa 940 von AS-Motor: Der Hersteller hat sich vor allem auf unwegsames Gelände spezialisiert, daher ist hier Allrad, entsprechende Bereifung und Bodenfreiheit gegeben. Praktisch ist dabei, dass der Mäher im klassischen Aufsitzbetrieb genauso wie per Funk eingesetzt werden kann – auch im schnellen Wechsel, dafür muss die Fernsteuerung nur unter dem Lenkrad herausgenommen

Foto: AS-Motor

werden. Um das System möglichst sicher zu machen, ist ein Abstandsassistent verfügbar. Er verringert die maximale Fahrgeschwindigkeit zwischen sechs und zwei Metern Entfernung zum Bediener schrittweise bis auf 0 km/h. Das Gerät stoppt also vor dem Bediener – eine Kollision wird dadurch ausgeschlossen. Zudem wird bei eingeschaltetem Messerantrieb zunächst optisch und dann akustisch gewarnt, bevor es den Messerantrieb eigenständig abschaltet, wenn der Bediener zu nahe ist. Und falls es doch gute Gründe für wenig Abstand bei laufendem Mäher geben sollte, kann der Bediener das System auch deaktivieren.

Ebenfalls auf Rädern unterwegs und damit schonender für die Grasnarbe als Raupen – dafür aber ohne Sitz – ist der Spider IDL02 aus Tschechien. Sein Antriebskonzept mit vier 360°-drehbaren Rädern und Allrad erlaubt ein sehr freies Arbeiten in jeder Lage und Richtung. Mit einer Seilwinde kann er bis zu 55° Steigung bewältigen, ohne sind es 40°. Neben der Mäharbeit kann er mit einem Räumschild auch im Winterdienst arbeiten.

Breiter aufgestellte Firmen

Auch der Einachser-Hersteller **IRUS** ist sich bewusst, dass Funkraupen künftig ein wichtiges Maschinensegment für seinen bisherigen Kundenstamm bilden werden. Daher wurde das Portfolio bereits vor 15 Jahren dahingehend erweitert: Der 60 PS starke Twin hat optional zwei Anbauräume und kann so etwa Forstmulcher und Stubbenfräse oder Mähwerk und Heumaschine gleichzeitig tragen. Der Quadtrak ist dabei eine Sonderform mit Stachelrädern statt der üblichen Raupenlaufwerke, was in extremen Steillagen für weniger Bodenverletzung sorgen soll. Dabei ist auch eine Hundegang-Lenkung möglich.

Einen ganz ähnlichen Weg geht die Firma **KÖPPL**: Sie ist ebenfalls ein Traditionsspezialist für Einachser und hat bei den Modellen Gekko und Taurus inzwischen auch eine Fernsteuerung integriert – was aber bei weitem nicht die einzige Innovation ist. Auch bei dem vermeintlich angestaubt wirkenden Funktionsprinzip hat sich über die Jahre viel getan, wodurch die Arbeit ergonomisch weniger beanspruchend und gleichzeitig sehr viel schlagkräftiger wurde.

Foto: Köppl

Foto: Pfanzelt

Foto: Pfanzelt

Foto: Köppl

Foto: Köppl

Foto: KommTek

Durch den hydrostatischen Antrieb etwa sind die Profi-Geräte exakt und bequem steuerbar: Sie wenden auf der Stelle, halten am Hang automatisch dagegen und balancieren sich selbst aus. Laut Hersteller sei der Einachser in bestimmten Situationen sogar im Vorteil, etwa in empfindlichen Ökosystemen wie Moor oder Schutzgebieten. Dennoch hat auch Köppl mit dem Crawler eine Raupe im Sortiment. Diese konnte man relativ leicht aus den Einachsern ableiten, weshalb auch die Anbaugeräte passen.

Auch andere Firmen integrieren entsprechende Technik oder neue Geräteklassen in ihr Sortiment: Der Schweizer Einachser - Hersteller **RAPID** hat im Frühjahr 2019 die in Deutschland ansässige Firma KommTek übernommen. Deren Schwerpunkt sind funkgesteuerte Mähraupen der Marke Niko, die man weltweit exklusiv vertreibt.

Dass die Raupen immer flexibler werden, zeigt die RoboFlail Vario: Über eine Zapfwelle kann sie auch mit verschiedenen Anbaugeräten für forstwirtschaftliche Tätigkeiten ausgestattet werden wie z.B. Häcksler, Rückeschild zum Vorrücken einzelner Baumstämme oder eine Baumstubbenfräse. Beim Entfernen von Unterholz wird durch den Einsatz eines Mulchdecks Astwerk klein gehäckselt und verbleibt einfach auf dem Waldboden. Bei der Vorbereitung von Boden für die Aufforstung unterstützt eine Bodenfräse. Der Yannmar Dieselmotor liefert dafür 38 PS und 330 NM. Er ist schwenkbar verbaut, der Schwerpunkt wird so immer zum Hang hin ausgerichtet.

Forsttechnik - Spezialist **PFANZELT** dagegen hat sich vollständig auf den Einsatz im Wald spezialisiert. Der Moritz wurde im März 2020 in der zweiten Generation Fr70/75 vorgestellt, hat eine Seilwinde mit 7,2 t Zugkraft sowie 110 m Seil an Bord und kann mit bis zu sechs doppelt wirkenden Hydraulikfunktionen diverse Geräte aller Hersteller wie Mulcher oder Fräse bespielen. Hilfreich ist dabei die Drifteinstellung zum Ausgleich der Hangabtriebskraft bei Mäharbeiten quer zum Hang. Eine Zapfwelle ist auf Wunsch erhältlich, Hubwerke an

Foto: Menke

Foto: Vogt

Front und Heck ebenfalls. Die Leistung liefert ein 4-Zylinder von Deutz mit wahlweise 50 oder 75 PS.

Hersteller **MENKE** ist seit 30 Jahren Spezialist für Böschungsmähtechnik in Form von Anbaugeräten für Kommunal- oder Agrarfahrzeuge. Mit den beiden Modellen MR 400 und 600 mit 40 bzw 57 PS hat man nun auch Funkraupen im Programm, die auf Flexibilität setzen. Die stufenlos einstellbare Load-sensing-Hydraulik von Sauer-Danfoss regelt Fördermenge und Druck nach Bedarf. Das senkt den Treibstoffverbrauch und schont die Baugruppen, wie etwa die serienmäßige Spurverbreiterung, welche sicheres Arbeiten bei bis zu 60° Hangneigung ermöglicht.

Noch steiler schafft es die Firma **VOGT**, die bereits seit über 25 Jahren Funkraupen entwickelt: Die MDB Green Climber können durch hydraulische Fahrwerksverstellung in Steillagen bis 70° arbeiten, die Motorölschmierung schafft sogar bis 75° Neigung – etwas Sicherheit sollte aber ja immer gegeben sein. Im Programm stehen Modelle von 27 bis 75 PS. Wurden die Geräte zunächst ausschließlich als Mulchmäher eingesetzt, entwickelte sich der Green Climber mehr und mehr zu einem multifunktionalen Trägerfahrzeug. Inzwischen können über 30 verschiedene Arbeitswerkzeuge an die Profi-Raupen angebaut werden, wie etwa ökologische Doppelmesser-Mähwerke, Ausleger, Greifer sowie Schneeschilder, Fräsen und Kehrtechnik.

Die hauseigene Palette an passenden Geräten erstreckt sich dabei auch weit über das Grünland hinaus: Ein Forstmulchkopf etwa kann auch starkes Holz bis 20 cm Durchmesser zerkleinern. Größere Baumstümpfe werden durch die FSI Stubbenfräse beseitigt, die hydraulisch 1,5 m schwenken kann. Zum Vorliefern oder als Fällhilfe eignet sich der Anbau einer Ritter Seilwinde mit 4 t Zugkraft und 150 cm Rückeschild. Die Winde wird dabei komplett über die Funksteuerung der Raupe bedient. Darüber hinaus sind weitere Anbaumöglichkeiten wie z.B. Holzhäcksler, Bodenfräsen oder ein Transportcontainer erhältlich.

Tobias Meyer

DeLuTa Bremen 2020

DeLuTa 2020

In enger Abstimmung mit der Messe Bremen sowie den Behörden kommt der Bundesverband derzeit zu dem Schluss, die DeLuTa am **2. und 3. Dezember 2020** wie geplant stattfinden zu lassen. Die DeLuTa-Arbeitsgruppe des BLU hat ihre Arbeit aufgenommen und dabei selbstverständlich alle notwendigen hygienischen Maßnahmen im Blick, um eine reibungslose Durchführung der Lohnunternehmertage auch in diesem Jahr sicherstellen zu können.

Der VdAW hat bereits Zimmerkontingente für die VdAW-Lohnunternehmer reserviert, auf die bei Anmeldung zurückgegriffen werden kann. Sie werden rechtzeitig eine Einladung zur Messe erhalten und über die Möglichkeit informiert, eine Übernachtung über den VdAW zu buchen.

Je nach Verlauf der Corona-Pandemie wird auf der Hinfahrt zur DeLuTa ggf. die Besichtigung eines Lohnunternehmens in Nordrhein-Westfalen geplant.

Unter www.deluta.de können Sie im Internet alle Informationen rund um die Messe abrufen. Entsprechend dem Planungsstand finden Sie dort alle wichtigen Meldungen.

Birgit Schulz, VdAW

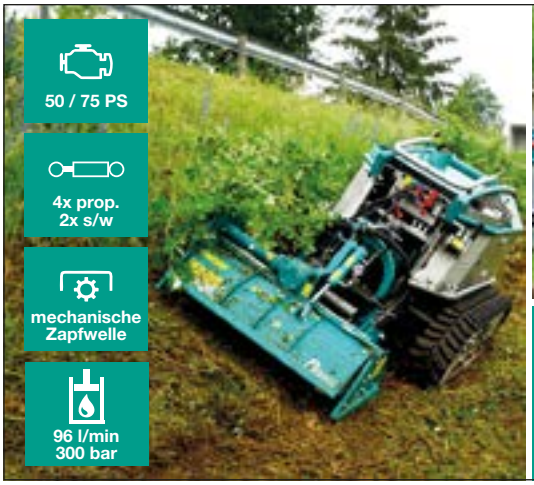

Selbst überzeugen?
Gerne führen wir Ihnen das Fahrzeug auf Wunsch im Rahmen einer Präsentation vor.

Das Konzept bleibt, aber alles ist neu.

Die zweite Generation des ferngesteuerten Geräteträgers Moritz mit 50 bzw. 75 PS spielt technisch in einer neuen Liga. Die leistungsstarken Raupenfahrzeuge können dank der universellen Dreipunktaufnahme, der mechanischen Zapfwelle und der Leistungshydraulik in unterschiedlichsten Einsätzen überzeugen. Die Kombination mit vorhandenen Anbaugeräten ist möglich.

PFANZELT MASCHINENBAU
www.pfanzelt.com

Im Zweifelsfall sicher:

ADAC- und DLG-Fahrsicherheitstraining

Erinnern Sie sich noch an die Traktoren von früher? Ohrenbetäubender und nur mit Gehörschutz zu ertragender Lärm in der Kabine, eine Übersicht, die kaum den Namen verdient hat, Dreck und Staub, der nicht nur durch die Ritzen gedrungen ist, sondern sich auch konsequent auf jeder Scheibe niedergelassen hat.

(Zu) Kleine Zugmaschinen mit oft mehr als der Technik angemessener Beladung forderten dem Fahrer der Vergangenheit einiges ab. Eigentlich sollte man meinen, dass das Unfallrisiko mit landwirtschaftlichen Zugfahrzeugen und Gespannen heutzutage geringer geworden ist. Die Traktoren sind jetzt größer und leistungsstärker, und wie bei Lkws sind Druckluftbremsen an den Gespannen kaum noch wegzudenken. Schließlich sollte man durch die wesentlich komfortablere und vor allem höhere Sitzposition auch einen besseren Überblick haben.

Leider ist genau das Gegenteil der Fall. Gerade die Auswertungen von Verkehrsunfällen mit Traktorbeteiligung zeichnen ein trauriges Bild, denn Traktorfahrer haben bei Crashs während schneller Straßenfahrt oft nur geringe Überlebenschancen.

Einfache Regel: Anschnallen!

Die Ursache für den hohen Anteil schwerer oder tödlicher Unfallausgänge ist denkbar einfach zu finden: Viele, insbesondere betagtere Traktoren besitzen aufgrund der zum Teil noch sehr alten Sicherheitsrichtlinien keinen Sicherheitsgurt oder der Traktorfahrer hat diesen, wenn vorhanden, nicht angelegt. Gerade wegen dem häufigen Auf- und Absteigen findet der teilweise vorhandene Beckengurt bei den Praktikern nur geringe Akzeptanz. Und wenn der Verzicht auf das Anschnallen zur Gewohnheit geworden ist, wird ein vorhandener Gurt auch im Straßenverkehr nicht angelegt. So kommt es verhältnismäßig häufig vor, dass der Schlepperfahrer bei Kollisionen mit anderen Fahrzeugen aus der Kabine geschleudert wird und beim Aufprall auf die Fahrbahn oder beim Auftreffen auf einen anderen harten Gegenstand stirbt.

Aber auch bei Umsturzunfällen in unwegsamem Gelände könnte bereits ein einfacher Beckengurt Leben retten. Jede Schlepperkabine ist nicht nur ein Wind- und Wetterschutz, sondern gleichzeitig auch eine strukturelle Überrollschutzeinrichtung, die im Falle eines Umsturzes einen Überlebensfreiraum sichert. Dazu muss der Fahrer aber – gehalten durch einen Gurt – bei einem Unfall zwingend in der Kabine verbleiben.

Große Traktoren, hohes Unfallrisiko

Überproportional häufig tauchen in der Unfallstatistik große Schlepper ab 200 PS auf. Geschwindigkeiten von 40 bis 60 km/h und eine zulässige

Gesamtmasse des Zuges von 40 t – das entspricht üblichen Lkw-Gespannen, die entgegen der Gewohnheit vieler Fahrer auf Landstraßen ebenfalls auf 60 km/h beschränkt sind. Im Vergleich zu ähnlich schweren Lkws haben landwirtschaftliche Gespanne oder Zugfahrzeuge mit Anbaugerät aber oft einen höheren Schwerpunkt. Jeder, der schon einmal einen Solo-Traktor mit Frontlader, einen Traktor mit schwerem Heckanbaugerät oder ein halbvolles Güllefass stark abbremsen musste, wird den Unterschied in der Schwerpunktlage kennen. Sind dann noch junge Fahrer im Einsatz – und hier muss man sich nur die Fahrer mancher Häckselkette oder bei dem einen oder anderen Lohnunternehmer ansehen – kann man sich vorstellen, dass auch mit dem Umgang mit Gefahrensituationen unerfahrene Fahrzeugführer zu einem höheren Risiko beitragen.

Hinzu kommt als weitere Ursache gestiegener Unfallrisiken der zunehmende Anteil großer Traktoren mit Stufenlosgetrieben. Gerade durch das Zurücknehmen der Fahrgeschwindigkeit am Joystick kann es zu einer starken Bremswirkung am Traktor ohne Beteiligung der Anhän-

Fotos: DLG

gerbremse kommen. Neben Getriebeschäden durch einen schlagartigen Anstieg des Öldrucks führt dies insbesondere zu einem plötzlichen Einknicken und Umstürzen des Gespanns, da – ähnlich wie bei nicht gesperrten Bremspedalen – die Bremse des Anhängers nicht mitaktiviert wird und dieser den Traktor förmlich umschiebt.

ADAC- und DLG-Fahrsicherheitstraining Landwirtschaft

In Kooperation mit den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften bieten der ADAC Hessen-Thüringen und die DLG seit 2012 gemeinsam Fahrsicherheitstrainings für Traktoren an. Diese werden an den ADAC-Fahrsicherheitszentren in Gründau im Rhein-Main-Gebiet sowie Nohra (Thüringen) durchgeführt. Bis zu zehn Personen erarbeiten und trainieren an einem ereignisreichen Tag in Theorie und Praxis das richtige Verhalten in Gefahrensituationen im Straßenverkehr.

Der Tag beginnt in der Regel damit, dass den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch einen Präventionsberater der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (einem Zweig der SVLFG) die oben genannten Gefahren am Beispiel tatsächlicher Unfälle ins Bewusstsein gerufen werden. Hierzu gehört bei Traktoren im Übrigen auch, richtig auf- und abzusteigen, denn auch hier sind die Zahlen der Arbeitsunfälle steigend.

Danach geht es auf die Maschinen, wobei hier zunächst das Thema „Übersicht“ auf dem Programm

steht. Die richtige Sitzposition und vor allem die richtige Einstellung der Außenspiegel tragen hier erheblich zu sicherem Fahren und einer entsprechenden Übersicht bei. Anschnallen ist während des Trainings übrigens Pflicht, denn bei der einen oder anderen Übung geht es beim Fahren und Anhalten durchaus in die Grenzbereiche der Physik. Dabei werden die Fahrer immer wieder gewechselt – so lernt jeder tatsächlich auch alle Maschinen mit ihren verschiedenen Besonderheiten in den Übungen kennen.

Bremsen und ausweichen will gelernt sein

Die Erfahrung aus den bisherigen Fahrsicherheitstrainings zeigt, dass bereits bei Bremsübungen auf glattem Untergrund ein großer Unterschied zwischen Traktoren mit druckluftgebremsten Anhängern oder solo bzw. mit Anbaugerät erkennbar ist. Dieser verstärkt sich bei Bremsungen auf halb glattem und halb griffigem Untergrund eklatant. Die Teilnehmer üben das Setzen des Bremsschlags wie auch das kontrollierte Lösen und erneute Bremsen bei einem sich drehenden Traktor oder Gespann und lernen so, kontrolliert anzuhalten.

Übungen zum Ausweichen oder Anhalten bei plötzlich auftauchenden Hindernissen, simuliert durch Wasserfontänen, runden das Programm ab. Hier zeigt sich immer wieder Erstaunen auf den Gesichtern der Teilnehmer, wenn sie in der komfortablen Kabine erst viel zu spät mitbekommen, dass der Anhänger beim konsequenten, harten Ausweichmanöver gerade „ein Beinchen gehoben“ hat.

Fazit

Die Teilnahme an einem ADAC- und DLG-Fahrsicherheitstraining lohnt sich in mehrfacher Hinsicht: Man lernt Grenzsituationen kennen und übt so das richtige Verhalten im Notfall. Ebenso macht man sich die vielen kleinen Fehler des Alltags bewusst, die ebenfalls zu Unfällen führen können. Da die Teilnahme auch von der

SVLFG sowie einigen Versicherern gefördert wird, fallen die Kosten von rund 300 Euro pro Teilnahme langfristig kaum ins Gewicht.

Termine in Gründau und Nohra können über www.dlg-akademie.de/fahrsicherheitstraining/ eingesehen und gebucht werden.

Dr. Frank Volz, DLG

Fahrsicherheitstraining

27. Oktober und 5. November

Zielgruppe: Mitarbeiter aus landwirtschaftlichen Lohnunternehmen, Kunden und Mitarbeiter des landtechnischen Handels

Dauer: 8 Std. (inkl. Mittagspause) von 9:30 bis 17:30 Uhr

Teilnehmer: max. 10 pro Gruppe

Voraussetzung: Fahrerlaubnis der Klasse T oder CE

Trainingsort: ADAC Fahrsicherheitszentrum Rhein-Main in Gründau

Inhalt: Traktoren von 100 PS bis 300 PS, verschiedene Anbaugeräte und Anhänger in unterschiedlichen Beladungszuständen, Fahrzeugbeherrschung, Ladungssicherung, persönlicher Gesundheitsschutz, Maßnahmen bei Unfällen

Kosten: 304 Euro inkl. Tagesverpflegung und MwSt.; Bezuschussung der Teilnehmer von SVLFG-Mitgliedsbetrieben mit 150 Euro durch die SVLFG. Eine Förderung durch die BGHM ist leider nicht möglich.

Anmeldung bis zum 31. August per E-Mail an ernhardt@vdaw.de. Alle notwendigen Unterlagen werden Ihnen zugesendet. Bei Fragen vorab stehen Ihnen im VdAW Birgit Schulz und Michael Rabe zur Verfügung.

Biomethananlage Mühlacker:

Eine CO_2-neutrale Alleskönnerin

Immer häufiger suchen Kommunen nach Möglichkeiten, die Energiebeschaffung zumindest teilweise über die eigene Produktion sicherzustellen, um so unabhängiger von Preisschwankungen auf dem Weltmarkt zu sein. Diesen Weg hat 2007 auch die Stadt Mühlacker im Enzkreis mit dem Aufbau einer Biomethananlage zur Gas- und Stromgewinnung beschritten. Damals war sie die erste Anlage ihrer Art in Baden-Württemberg. Zwischenzeitlich sind zahlreiche vergleichbare Anlagen in Deutschland entstanden, die das bisherige Endprodukt Biogas zu Biomethan veredeln und in das Erdgasnetz des jeweiligen Betreibers einspeisen.

In Mühlacker werden auf dem 2 ha großen Gelände 5 MW Gas bzw. 2 MW elektrische Leistung produziert. So kann die Stadt ein Drittel des Gasbedarfs aus eigener Produktion decken und damit 2.200 Haushalte versorgen. Um diese Leistung zu generieren, werden pro Jahr 30.000 t Biomasse benötigt. Im Wesentlichen kommen Mais, Sudangras, Hirse, GPS, Ackerfutter, Lieschkolbenschrot und seit kurzem auch durchwachsene Silphie zum Einsatz. Rund 80 landwirtschaftliche Betriebe aus der Region versorgen je nach Ertrag mit einer Fläche von 600 bis 900 ha die Anlage mit Rohstoffen. Ernte und Transport der Energieträger erfolgt durch Johannes Elwinger und einen weiteren Lohnunternehmer aus der Region.

Um die für die Anbauregion Enzkreis energieeffizientesten Sorten an Mais, Hirse und Sudangras definieren zu können, werden vor Ort Sorten- und Feldversuche durchgeführt. Die daraus resultierenden Anbauempfehlungen werden an die Landwirte weitergegeben. Diese haben dann die Möglichkeit, das entsprechende Saatgut über die Einkaufsgemeinschaft der Biomethananlage zu beziehen. Zum einen können so die verwendeten Sorten hinsichtlich ihres Energieertrags gesteuert werden, zum anderen profitieren die Landwirte von den Einkaufsvorteilen.

Je nach Rohstoffqualität werden pro Tag ca. 80 bis 100 t Biomasse verarbeitet, welche die Anlage in einem 100 Tage andauernden Vergärungsprozess durchlaufen. Während der etwa zehn Mais-Erntetage und weiteren drei Tagen für die restlichen Kulturen wird der wertvolle Rohstoff für die Gewinnung des Biomethans von den Lohnunternehmern geerntet und angeliefert.

In den Händen von Thomas Gutjahr und drei weiteren Mitarbeitern liegen neben der betriebswirtschaftlichen Kontrolle, Betreuung und Überwachung der Anlage u.a. auch die Beschaffung der Biomasse sowie die Organisation und Steuerung der Erntelogistik. Anfang des Jahres beginnen die ersten Gespräche mit den Landwirten bezüglich der zur Verfügung stehenden Flächen. Im Laufe des Frühjahrs gehen dann exakte Meldungen zu den Flächen und angebauten Kulturen von den Landwirten bei der Biomethananlage ein. Die aus dem Flächenantragsprogramm „Fiona“ gelieferten Geodaten der abzuerntenden Schläge werden in ein Agrarmanagementprogramm (MyJohnDeere) importiert und mit den dort hinterlegten Satellitenkarten und weiteren Stammdaten verknüpft, so dass ein klar ersichtliches Bild aller beteiligten Flächen entsteht.

Das Anlegen der Flächen ist derzeit noch mit einem gewissen Aufwand verbunden, welcher sich während der Erntekampagne jedoch schnell bezahlt macht. Mit Hilfe der Flächengrößen, Angabe der Kulturen sowie der exakten Lage kann nun die Erntekampagne stunden- und wegegenau geplant werden. Erntetouren werden definiert, die Häckselkolonne von Feld zu Feld navigiert. Jederzeit sind Standort und Auftragsstatus der verschiedenen Häckselkolonnen in der Zentrale abrufbar.

Geerntet wird nur das, was im Voraus in die Flächenplanung eingetragen wurde. Jedes abgeerntete Feld wird anschließend vom Häckslerfahrer als bearbeitet freigegeben. Die Abrechnung erfolgt pro Tonne Trockenmasse, welche über die NIR-Sensoren der Häcksler ermittelt und den jeweiligen Schlägen und Landwirten zugerechnet wird. Eine Gegenprüfung der jeweiligen Massen findet durch die Wiegung jeder Fuhre auf einer geeichten Bodenwaage sowie durch die Überprüfung des TS-Gehalts mittels stichprobenhafter, externer Laboruntersuchungen zwecks Abgleich der Messgenauigkeit der Erntemaschinen statt.

Die Lagerung der Biomasse erfolgt in einer Fahrsiloanlage mit einem Fassungsvermögen von rund 24.000 t. Da diese Kapazität nicht ausreicht, werden in einer Außenstelle weitere ca. 16.000 t bereitgestellt. Das Festwalzen wird ebenfalls von einem Lohnunternehmer übernommen.

Die Annahmedosierer der Anlage werden täglich mit Biomasse befüllt. Über Wiegetröge und Schneckenförderer wird die Silage zwei Liegendfermentern zugeführt. Hier entsteht aus einem Gemisch von mit obergärigen Bierhefekulturen angereicherter Gülle (Anlaufsubstrat) und den zugeführten Gärsubstraten das erste Biogas. In den folgenden beiden Grubenspeicherfermentern und einem Nachgärer wird anschließend der Großteil des Gases erzeugt.

In der nachfolgenden Gasaufbereitungsanlage wird das gewonnene Biogas mittels Druckwechseladsorption gereinigt und veredelt. Dabei wird Biogas mit Druck in Aktivkohlefilter gepresst, um CO_2 zu adsorbieren. Der Methangehalt des Gases liegt nun bei ca. 96 Prozent. Mit Hilfe von Propan wird das Biomethangas konditioniert, um identische Brennstoffeigenschaften wie Erdgas zu erhalten. Das verbleibende Schwachgas, welches noch 2 bis 4 Prozent Methan enthält, wird in einer E-flox Schwachgasverbrennung weiterverarbeitet und liefert die Prozesswärme für die fünf Fermenter und die Beheizung der Büro- und Sozialräume der Anlage.

In der Einspeisestation werden dem Gas die typischen Geruchsstoffe zugeführt. Das Bioerdgas kann nun in das Erdgasnetz eingespeist werden und steht den Kunden der Stadtwerke Mühlacker zu Heizzwecken zur Verfügung oder wird in Blockheizkraftwerken verbrannt und zur Wärme- oder Stromgewinnung eingesetzt. Die verbleibenden festen und flüssigen Gärreste gehen mit 70 Prozent des Mengenvolumens der angelieferten Biomasse an die Landwirte zurück. Die Abholung der Gärreste erfolgt dabei gesplittet (Frühjahr 60 Prozent / Herbst 40 Prozent). Die Nährstoffkreisläufe sind somit geschlossen.

Seit Januar 2020 besteht für eine Menge von ca. 3.500 m³ Gülle noch eine weitere Verwendungsmöglichkeit: Bei Temperaturen von bis zu 550°C und mit Hilfe eines speziellen Verwirbelungsverfahrens der Firma Jumbo Group wird der flüssige Gärrest eingedampft und zu staubfreien Pellets gepresst. In kleinen Gebinden von bis zu 5 kg stehen diese als natürlicher NPK-Pflanzendünger Endverbrauchern und dem Einzelhandel zur Verfügung. Das „Gartenglück“, so der Handelsname, kann hervorragend als Basisdünger eingesetzt werden.

Durch diese Verwendung der Gärreste konnte der Zukauf eines weiteren Grundstücks für die Errichtung eines Endlagerbehälters vermieden werden. Außerdem erschließt sich den Stadtwerken so eine zusätzliche Einnahmequelle, welche die Wirtschaftlichkeit der Anlage weiter verbessert. Im Hinblick auf die Neufassung der Düngeverordnung stellt diese Möglichkeit der Gärrestverwertung zukünftig für Landwirte und Biogasbetreiber eine interessante Alternative dar.

Eine höhere Energieausbeute sowie eine lukrative Verwendung der verbleibenden Gärreste sind jedoch nicht die einzigen Stellschrauben, an denen immer wieder gedreht wird. Angesichts der seit Jahren sinkenden Erdgaspreise und gleichzeitig steigenden Auflagen aus dem EEG, die pro Jahr Investitionen von durchschnittlich 60.000 bis 80.000 Euro

erforderlich machen, muss vor allem der wirtschaftliche Betrieb immer im Auge behalten werden. Angepackt werden müssen laut Thomas Gutjahr vor allem die politischen Rahmenbedingungen, die das Wirtschaften erschweren und das Risiko einseitig verlagern.

Gutjahr bemängelt, dass die Einspeisung von Biomethan ins Erdgasnetz über das EEG nicht gefördert wird – im Gegensatz zu Biogas- und PV-Anlagen zur Stromerzeugung, bei denen die anfallende Wärme häufig sogar ungenutzt verloren geht. Diese Diskrepanz in der Subventionspolitik sowie die stetig steigenden Verordnungsauflagen werden derzeit lokalpolitisch von der BMM zur Sprache gebracht in der Hoffnung, Gehör zu finden, um die CO_2-neutrale Energieproduktion zukünftig wettbewerbsfähiger, wirtschaftlicher und weniger anfällig gegen schwankende bzw. fallende Erdgaspreise zu machen.

Nicht nur für Landwirte und Lohnunternehmer ist das Biomethanmodell Mühlacker im Vergleich zu manch anderem landwirtschaftlichen Produktionsverfahren ein relativ planbares und sicheres Geschäftsmodell. Auch unsere Gesellschaft kann in vielfältiger Weise von dieser Art der Energiegewinnung profitieren. Den anfänglichen Bedenken bezüglich Geruchsbelästigung, steigender Pachtpreise und verstärktem Silomaisanbau konnte mit entsprechenden Maßnahmen erfolgreich entgegengewirkt werden. Durch eine umsichtige Planung bei der Aberntung der Flächen, rücksichtsvolles Fahren in den Erntekolonnen und einen stetigen Dialog mit der Bevölkerung wurde eine breite Akzeptanz für die BMM geschaffen.

Die BMM ist ein Musterbeispiel dafür, welche Chancen und Möglichkeiten entstehen, wenn eine sinnvolle Vernetzung der unterschiedlichen Akteure des ländlichen Raumes stattfindet. Für das gewinnbringende Zusammenspiel aller Beteiligten müssen jedoch gerechte politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen definiert sein bzw. noch geschaffen werden – dann können alle profitieren.

Wenn Sie Interesse an einer Beratung hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Technik oder Fragen zum Aufbereitungsprozess bzw. dem Einsatz der Pelettierungsanlage haben, können Sie sich per E-Mail bei Thomas Gutjahr unter thomas.gutjahr@biomethan-muehlacker.de melden. Er hilft Ihnen gerne weiter. Auch Interessierte Handelspartner für den Vertrieb des Naturdüngers „Gartenglück“ sind eingeladen, sich mit ihm in Verbindung zu setzen. Weitere Infos finden Sie auch online unter www.biomethan-muehlacker.de und www.meingartenglueck.de

Birgit Schulz, VdAW

2016 startete die gemeinsame Verkehrssicherheits-Kampagne „Miteinander reden – sicher ankommen”, die vom Bundesverband der Maschinenringe (BMR), Deutschen Bauernverband (DBV) und dem Bundesverband Lohnunternehmen (BLU) initiiert wurde. Nun wurde die Kampagne neu belebt und ist unter #agrarFAIRkehr seit dem 24. Juni online.

Kampagne zum Mitmachen – Imagearbeit für die Branche

Kurz vor der Ernte rückt die gegenseitige Rücksichtnahme wieder stärker in den Vordergrund. Um ein gegenseitiges Verständnis zwischen der Bevölkerung und den Fahrern großer Landmaschinen herzustellen, muss es einen Dialog geben. Genau darauf zielt die Kampagne ab – agieren statt reagieren, um einen gegenseitigen Austausch herzustellen.

Drei neue Filme

Für die Kampagne wurden drei neue Filme gedreht, die jeweils einen Schwerpunkt in der täglichen Arbeit in der Landwirtschaft darstellen. Der Gesellschaft soll ein Eindruck davon vermittelt werden, was bei der Getreideernte, Gülleausbringung und Maisernte passiert und warum die Arbeiten auf dem Feld so wichtig sind. Insbesondere soll dabei deutlich werden, welche Dimensionen große Landmaschinen haben und welche Gefahren dadurch entstehen können. Somit werden mit der Kampagne gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe geschlagen: Zum einen wird auf ein gegenseitiges Miteinander im Straßenverkehr hingewiesen, zum anderen können auch Lohnunternehmer an ihrem Image arbeiten und die Bevölkerung über ihre Tätigkeiten aufklären.

Mitmachen statt nur darüber reden

In den nächsten Wochen wird es auf den Social-Media-Kanälen der Initiatoren und Partner sowohl die Videos, als auch weitere Kurzclips und Foto-Postings geben. Setzen auch Sie sich für mehr Rücksichtnahme und Fairness im Straßenverkehr ein und teilen die Kampagne unter #agrarFAIRkehr auf Ihren eigenen Kommunikationskanälen. Engagieren Sie sich für ein Miteinander und leisten Sie Imagearbeit für die Branche. Gemeinsam können wir einen Dialog beginnen und für mehr Akzeptanz sorgen.

Weitere Infos finden Sie unter www.lohnunternehmen.de/aktuelles/agrar-fairkehr, auf Facebook oder dem BLU YouTube-Kanal. Schauen Sie vorbei!

Wer mitmachen möchte und noch Fragen hat, wendet sich bitte an Anne Ehnts unter anne.ehnts@gmail.com oder Jennifer Nickel unter nickel@lu-verband.de

BLU Bundesverband
Lohnunternehmen e.V.

Mit neuem Konzept am Start:

AGRARTECHNIK Service Award 2021

Der AGRARTECHNIK Service Award geht nach seinem 20-jährigen Jubiläum in eine neue Runde. Das fabrikats-, branchen- und größenunabhängige Selbstaudit für Fachhandelsbetriebe wurde dazu grundlegend überarbeitet und bietet jetzt einen deutlich einfacheren Einstieg. Das Ziel bleibt dabei gleich: Die Betriebe sollen wirtschaftlich erfolgreicher werden.

Neu für den AGRARTECHNIK Service Award 2021 ist, dass man als Teilnehmer nicht mehr zwangsläufig alle Fragen beantworten muss, sondern bereits mit deutlich geringerem Aufwand in einzelnen Kategorien antreten kann. Basis für eine Teilnahme ist die Kategorie 1 – Betriebsvorstellung. Anschließend kann man frei entscheiden, ob man nur eine oder mehrere weitere Kategorien erfüllt.

Ebenfalls neu ist, dass nicht nur die Besten des jeweiligen Jahres ausgezeichnet werden, sondern alle, die den nötigen Standard erreichen. Somit bestehen gleiche Chancen für alle.

Die Kategorien im Überblick:

1: Betriebsvorstellung
2: Beste Service-Werkstatt
3: Bester Vertrieb
4: Beste Kundenorientierung
5: Bestes Personalmanagement
6: Bester Fachbetrieb der Zukunft
7: Innovationsaward

Sollten sich die Teilnehmer entscheiden, alle Kategorien von 2-6 zu beantworten, bewerben Sie sich außerdem um die Auszeichnung als Gesamtsieger. Auch hier kann es mehr als einen siegreichen Betrieb geben. Die neue Kategorie 7, der Innovationsaward, läuft außerhalb der weiteren Kategorien und ist nicht für den Gesamtsieg notwendig. Eine Konstante hingegen bleibt: Die unabhängige Jury der Redaktion AGRARTECHNIK, welche die Einsendungen neutral und vertraulich bewertet und am Ende die Sieger kürt.

Die Teilnahmeunterlagen sind ab sofort unter www.agrartechnikonline.de/service-award/teilnahme-agrartechnik-service-award-547841 abrufbar. Das Team des Service Awards freut sich auf viele Teilnehmer – egal ob „Wiederholungstäter“ oder Neueinsteiger.

Thomas Lesch, DLV

VdAW / BLU-Telefonumfrage

Wir möchten die Wünsche, die Sie an den VdAW und den Bundesverband Lohnunternehmen haben, bestmöglich erfüllen. Dafür ist es wichtig zu erfahren, was Sie von uns erwarten und wie wir Sie unterstützen können – aber auch, wie unser bisheriges Angebot bei Ihnen ankommt.

Deshalb werde ich mich in den nächsten Wochen bei möglichst vielen von Ihnen telefonisch melden, um Ihnen Fragen zu Ihrem Unternehmen und Ihren Erwartungen an den Verband zu stellen. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich dafür ca. 15 Minuten Zeit nehmen könnten. Vielen Dank vorab!

Birgit Schulz, VdAW

„Preiswert - nützlich - gut“

VdAW-Mitglied Ströbel Motorgeräte im SWR-Fernsehen

In vielen Gärten sind bereits Mähroboter im Einsatz. Welcher ist der Richtige und was sollte beim Kauf alles beachtet werden? Diesen und weiteren Fragen ging der SWR nach. Für den Beitrag rund um die Rasenmähroboter wurde an zwei Tagen im Betrieb Ströbel und in den Gärten der Kunden gedreht.

Ende Juni war es dann soweit: In der SWR-Sendung „Preiswert – nützlich – gut?“ wurden drei verschiedene Rasenmähroboter bei den neuen Besitzern installiert und getestet. Welcher der drei Rasenmähroboter macht das Rennen? Sehen Sie selbst.

Das Video finden Sie in der SWR-Mediathek unter www.ardmediathek.de/swr/ bei Eingabe von „Preiswert - nützlich – gut? – Gartengeräte“ im Suchfeld.

Michael Rabe, VdAW

Sie suchen Mitarbeiter?

Inserieren Sie kostenlos auf der VdAW-Homepage!

Hierzu loggen Sie sich unter https://www.vdaw.de/anmeldung/ ein und navigieren zur Rubrik „Stellenmarkt“ im Mitgliederbereich (https://www.vdaw.de/mitglieder-vdaw/allefachgruppen/vdaw-stellenmarkt/). Sofern aktuell Initiativbewerbungen aufgegeben wurden, können diese unter „Sie suchen einen neuen Mitarbeiter“ eingesehen werden.

Falls Sie aktiv eine Stelle anbieten möchten, wählen Sie bitte den Link „Sie wollen eine Stelle ausschreiben?“. Machen Sie auf der nachfolgenden Seite Angaben zur angebotenen Stelle und zu Ihrem Unternehmen.

Optional besteht die Möglichkeit, Links auf Ihre Firmenhomepage und zu einem Video Ihres Unternehmens anzugeben und / oder Ihr Firmenlogo einzubinden.

Bitte überprüfen Sie vor dem Absenden des Formulars unter „Vorschau“ noch einmal alle Angaben auf Richtigkeit. Über den Button „Save Draft“ können Sie das Angebot als Entwurf speichern und zu einem späteren Zeitpunkt mit der Bearbeitung fortfahren. Bitte denken Sie auch daran, das Angebot zu löschen, sobald Sie die Stelle besetzt haben.

VdAW

Fortbildung Agrarservicemeister in Triesdorf

Investiere in Deine Zukunft – es sind noch Plätze im Kurs 2020-2022 frei!

Mit der Fortbildung zum Agrarservicemeister stellen die Teilnehmer die Weichen für die eigene Zukunft und für das Lohnunternehmen – entweder als eigenverantwortlicher Lohnunternehmer mit eigenem Betrieb oder als angestellte Führungskraft in einem größeren Lohnunternehmen. Die Absolventen sind gefragte Fachkräfte – in Lohnunternehmen und darüber hinaus beispielsweise in Servicebetrieben der Landtechnik.

Am Fachzentrum für Energie und Landtechnik Triesdorf können sich Fachkräfte Agrarservice, Landwirte oder langjährige Mitarbeiter in Lohnunternehmen qualifizieren. Beginn des Meisterkurses ist jeweils im November. Das Programm führt in 20 Wochen berufsbegleitend zur Meisterprüfung. Die Kurswochen sind dabei auf drei Blöcke verteilt: Block I im ersten Winter, November bis Anfang April (12 Wochen), Block II im Sommer (2 Wochen) und im zweiten Winter Block III (6 Wochen, verteilt von November bis März). Die Kurswochen wechseln mit Arbeitswochen ab – so können die Teilnehmer weiter ihrer Arbeit nachgehen und die Chance zur Fortbildung nutzen.

Zielgruppe: Fachkräfte Agrarservice und langjährige Mitarbeiter in Lohnunternehmen.

Nächster Start: November 2020.

Durchführung: Fachzentrum für Energie und Landtechnik Triesdorf, Annette Schmid, annette.schmid@triesdorf.de, Tel. 09826/182003.

Zulassung: Regierung Mittelfranken, Bereich 6: Ernährung und Landwirtschaft, Gabriele Sichler-Stadler, Gabriele.Sichler-Stadler@reg-mfr.bayern.de, Tel. 0982/531875.

Teilnehmer: maximal 15 Teilnehmer.

Gebühren: Zulassung 350 Euro, Kursgebühren 7.000 Euro (ohne Verpflegung und Unterkunft). Förderung über Meister-Bafög oder BiFöRL und Meisterbonus (Bayern) bis zu 4.500 Euro möglich.

Fachzentrum für Energie und Landtechnik Triesdorf

„Wir brauchen mehr Innovation in der beruflichen Bildung“

InnoVET-Jury schlägt 17 Projekte zur Förderung exzellenter Berufsbildung vor

Die Jury des Innovationswettbewerbs „InnoVET“ hat 17 Projekte für eine Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) vorgeschlagen. Diese haben damit die letzte Stufe des Bundeswettbewerbs „Zukunft gestalten – Innovationen für eine exzellente berufliche Bildung (InnoVET)“ erreicht.

Dazu erklärt die Bundesbildungsministerin Anja Karliczek: „Die Berufliche Bildung ist das Fundament unserer Wirtschaft, unseres Arbeitsmarktes und Startpunkt zahlreicher erfolgreicher Karrieren. Damit das so bleibt, brauchen wir mehr Innovation in der beruflichen Bildung. Beim Innovationswettbewerb ‚InnoVET‘ gehen die besten Ideen für die berufliche Bildung daher genau zum richtigen Zeitpunkt an den Start. Ziel des Wettbewerbs ist es, die berufliche Bildung attraktiver, leistungsfähiger und innovativer zu machen. Damit wollen wir sicherstellen, dass wir auch nach der Pandemie für den internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe gut aufgestellt sind, denn als Innovationsland Deutschland wollen wir weiterhin an der Spitze stehen. Unser Land braucht in Zukunft, vielleicht noch mehr als heute, gut ausgebildete Fachkräfte.

In dem Innovationswettbewerb hat die Experten-Jury jetzt in der letzten Stufe des Auswahlverfahrens 17 Projekte für eine Förderung durch das Bundesbildungsministerium vorgeschlagen. Für vier Jahre wollen wir 80 Millionen Euro in gute Ideen investieren. In den Projekten entwickeln regionale und branchenspezifische Akteure in sogenannten Innovations-Clustern gemeinsam hochwertige und attraktive Qualifizierungsangebote für die berufliche

Aus- und Weiterbildung. Der Ideenvielfalt sind dabei keine Grenzen gesetzt. Von künstlicher Intelligenz, über Systemvernetzung und Mikro- und Nanotechnologie – die Berufsbildungskonzepte treffen den Puls der Zeit."

Hintergrund

Das BMBF hatte Anfang 2019 Akteure der beruflichen Bildung aufgerufen, Ideen zu einer innovativen beruflichen Aus- und Weiterbildung zu entwickeln und sich beim Innovationswettbewerb „InnoVET" für eine Förderung zu bewerben. Für die Konzeptphase gingen 176 Projektideen ein, aus denen die Jury – bestehend aus zehn Expertinnen und Experten der beruflichen Bildung – die zunächst 30 vielversprechendsten Ideen auswählte. Die entsprechenden Akteure hatten ab August 2019 ein halbes Jahr Zeit, ihre Ideen und Projekte zu einem umfassenden Förderantrag für die Erprobungs- und Umsetzungsphase auszuarbeiten.

Wir sind mit dabei:

LBT Forward

Die Land- und Baumaschinentechnik ist eine der am weitesten digitalisierten Wirtschaftsbranchen und die Anforderungen an die Beschäftigten steigen immer schneller. Auch der Bedarf an Nachwuchskräften in der Branche ist groß. Das Projekt „LBT-Forward" des Landbautechnik Bundesverbands soll deshalb ein neues Berufslaufbahnsystem mit neuen Fortbildungsangeboten im Land- und Baumaschinenhandwerk etablieren, um die Attraktivität des Berufs zu steigern und den dringend benötigten Fachkräftenachwuchs zu gewinnen.

Durch ein Berufsmonitoring werden zusätzlich neue Qualifizierungsbedarfe für die Fach- und Führungskräfte im Zuge des technologischen Wandels schneller identifiziert und durch angepasste Aus- und Fortbildungsinhalte abgedeckt. Das Berufslaufbahnkonzept und das Berufsmonitoring sollen auch als Modelle auf weitere Handwerksbranchen transferiert werden können.

Foto: Rabe

Bundesministerium für Bildung und Forschung / LBT Bundesverband

Ihr Partner für Ausbildung und berufliche Qualifizierung

Bildungsangebote
- Überbetriebliche Ausbildung der „grünen Berufe" und der Land- und Baumaschinenmechatroniker

Fahrschule
- Kompaktkurse Klassen B/BE, C/CE, T und L
- Beschleunigte Grundqualifikation
- Modulschulungen

Weiterbildungsangebote
- Motorsägenkurse
- Stapler-, Teleskoplader-, Erdbaumaschinenkurse
- Schweißkurse
- Seminar Arbeitsstellensicherung
- Seminar für Tiertransporteure

DEULA Lernen und Erleben

DEULA
BADEN-WÜRTTEMBERG gGmbH
Hahnweidstraße 101
73230 Kirchheim/Teck
Telefon 07021 48558-0
www.deula-bw.de

Ohne Arbeitssicherheit geht gar nichts

Analysieren – beraten – optimieren: Was ein einzelner Betrieb in puncto Arbeitssicherheit und Betriebsorgansiation nicht selbst leisten kann, übernimmt die Support & Consulting GmbH aus Freudenstadt. Gesetzeskonform.

Anfang des Jahres hat die Freudenstädter Support & Consulting GmbH die Wurmberger ARGUTEC in Nachfolge vom bisherigen Geschäftsführer Andreas Baum einvernehmlich übernommen und neu ausgerichtet. Anlässlich der Nachfolge sprach das IHK-Magazin mit Geschäftsführer Achim Schwerdt über sein ganz besonderes und erfolgreiches Geschäftsmodell: Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und betriebliches Gesundheitsmanagement aus einer Hand.

Wie fing alles an?

Die Support & Consulting GmbH ist 2012 durch mich gegründet worden, damals mit einem Mitarbeiter. Heute betreuen wir ca. 120 Mittelstandsbetriebe rund um Freudenstadt in der Größenordnung von 20 bis 3.000 Mitarbeitern. Auch in der Schweiz haben wir eine Niederlassung. Unsere Kunden kommen vor allem aus der Lebensmittelindustrie, dem Maschinenbau und der Zulieferindustrie, also Automotive und Spritzguss.

Was sind ihre Spezialgebiete im Bereich Sicherheit?

Wir bieten ein sehr breites Portfolio an Services und denken anders als die einzelnen Sicherheitsfachkräfte, die entweder angestellt oder wie wir freiberuflich tätig sind. Ich habe schnell erkannt, dass wir die „komplette Klaviatur“ des Arbeitsschutzes spielen können und auch müssen. Das bedeutet, dass alle meine Mitarbeiter über eine Zusatzausbildung etwa im Bereich Laser- oder Brandschutz verfügen sollten. Das macht uns sehr attraktiv für Mittelstandsunternehmen, die ansonsten einzelne Positionen wie Abfallbeauftragter, Brandschutzbeauftragter, Ladungssicherung und Gefahrstoffe selbst abdecken müssten. Es müsste im Betrieb zudem immer Mitarbeiter geben, die bereit wären, sich z. B. zu einem Laser- oder Brandschutzbeauftragten fortbilden zu lassen. Diese Dienstleistung können die Kunden stattdessen bei uns komplett einkaufen.

Genau das bieten auch viele andere Mitbewerber in unserer Branche. Wir haben jedoch folgende Vorteile: Aufgrund des Arbeitsschutzgesetzes müssen Betriebe ab einer Größe von einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – also etwa ein kleiner Schmied, der eine Bürokraft beschäftigt – eigentlich grundsätzlich eine Fachkraft für Arbeitssicherheit stellen – auch wenn es da Ausnahmen gibt. So erlauben die Berufsgenossenschaften den Geschäftsführern kleiner Firmen mit bis zu 10 Mitarbeitern, den Arbeitsschutz selbst abzudecken. Das bedeutet aber, dass ein Geschäftsführer eine 14-tägige Schulung bei seiner Berufsgenossenschaft besuchen müsste. Das kann nicht delegiert werden. In dieser Zeit kann sich der Geschäftsführer nicht auf sein Kerngeschäft konzentrieren. Zudem muss man sich alle zwei bis drei Jahre fortbilden. Wenn so mehrere Sicherheitsfachkraftbedarfe abgedeckt werden sollen, kommen kleine Betriebe schnell an ihre Grenzen. Sie können die Abdeckung der Anforderungen jedoch outsourcen – etwa an uns. Wir beschäftigen die notwendigen Sicherheitsfachkräfte – in der Support & Consulting GmbH zehn Mitarbeiter und in der neuen Niederlassung ARGUTEC fünf.

Ein typischer Fall, den meine Mitarbeiter abdecken: Der Geschäftsführer eines größeren Betriebes ruft in meinem Unternehmen an und berichtet, dass aufgrund der Auflage einer unteren Verwaltungsbehörde ein Brandschutzbeauftragter zu bestellen ist. Diese Dienstleistung und die Sicherheitsfachkraft stellen wir dann zur Verfügung. Der Aufwand eines 14-tägigen Seminarbesuchs entfällt somit. Unser Mitarbeiter hat dann anstelle eines Betriebsangehörigen beim Auftraggeber eine bestimmte Agenda zu erfüllen.

Was macht bspw. ein externer Bandschutzbeauftragter konkret?

Ein von uns entsandter Brandschutzbeauftragter hat einen konkreten Maßnahmenkatalog wie etwa Brandschutzgutachter- oder Sachverständigenthemen zu behandeln. Das fängt mit der Prüfung an, ob genug Feuerlöscher der vorgeschriebenen Spezifikation angebracht sind und ob diese regelmäßig gewartet wurden – der richtige Löscher für das entsprechende Risiko muss vorgehalten werden. Der Brandschutzbeauftragte hilft außerdem dabei, Flucht- und Rettungspläne zu erstellen. Er muss ein- bis zweimal im Jahr Begehungen der Gebäude vornehmen.

Auch die Abfallbeauftragten sind immer wieder gefragt. Sie müssen alle Fragen rund um Abfallprodukte, die

Deklaration von Abfallschlüsseln und die korrekte Entsorgung von Abfällen beantworten können.

Wird eher ein einzelner Service gebucht oder die „ganze Palette“?

Eher Letzteres. Ein Maschinenbauer mit 500 Mitarbeitern kann verpflichtet sein, sechs bis acht Schlüsselpositionen abzudecken – mit bis zu acht Personen, um alle seine Arbeitsschutzbereiche zu erfassen. Die bereits genannte regelmäßige Fortbildungspflicht besteht zudem. Für den Unternehmer ist es betriebswirtschaftlich sinnvoller, sich diese Pflicht von uns erbringen zu lassen, anstatt eigene personelle und zeitliche Ressourcen dafür einzusetzen.

Natürlich müssen auch meine Mitarbeiter regelmäßig geschult werden, das ist ein bedeutender Kostenfaktor. Wir sind prinzipiell der Anwalt und Garant des Unternehmens in puncto Arbeitsschutz und Gefahrprävention. Das, was wir im Namen des Unternehmens sagen und dokumentieren, ist rechtsverbindlich. Darauf müssen sich unser Auftraggeber verlassen können.

Die Verantwortung dafür, dass die Maßnahmen, die aufgrund unserer Beratung erforderlich werden, auch umgesetzt werden, trägt allerdings allein der Unternehmer. Ein Beispiel aus der Sicherheitsbranche: Beschäftigt der Unternehmer beispielsweise einen Mitarbeiter, der seit Jahren unfallfrei einen Kran führt, dafür aber nicht den notwendigen Führerschein besitzt, müssen wir den Unternehmer auf dieses Defizit aufmerksam machen. Das wird von uns protokolliert. Kommt es zu einem Unfall, kann die Staatsanwaltschaft im Schadensfall auf unsere Aufzeichnungen zurückgreifen und ggf. nachweisen, ob der Unternehmer vom Fehlen eines Führerscheins gewusst hat. So verfügt der Unternehmer über eine praktikable Möglichkeit, sich den geltenden Arbeitschutzgesetzen und entsprechend der DGUV V2 zu verhalten.

Quelle: PM BMBF / Hasch, IHK Magazin

Für Ihre Sicherheit:

Gefährdungsbeurteilung online

Ob KFZ-Instandhaltung, Holzbau oder Schlosserei: Jeder Arbeitgeber muss für seine Beschäftigten die mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen ermitteln und entsprechende Arbeitsschutzmaßnahmen festlegen – so will es der Gesetzgeber. Die Gefährdungsbeurteilung bildet eine zentrale Grundlage, um sicher und gesund zu arbeiten. Die BGHM unterstützt ihre Mitgliedsunternehmen ab sofort noch intensiver dabei, indem sie ihnen eine Online-Anwendung mit branchenspezifischen Vorlagen zur Verfügung stellt.

Gefährdungen schnell erkennen und vermeiden

„Gerade die erste Gefährdungsbeurteilung erfordert einiges an Zeit und Aufwand, da die Gefährdungen ermittelt, beurteilt und die festgelegten Maßnahmen unter anderem dokumentiert werden müssen. All das geht mit unserer Online-Software nun deutlich schneller und einfacher“, sagt Stefan Gros, Leiter Prävention der BGHM. Für viele verschiedene Gewerbezweige sind typische Arbeitsbereiche, Tätigkeiten und Gefährdungen in der Anwendung bereits angelegt. Diese lassen sich individuell erweitern und für das nächste Mal speichern. Über ein Ampelsystem wird sofort klar, in welchen Bereichen alles „im grünen Bereich“ ist und wo Handlungsbedarf besteht.

Noch heute anmelden

Egal, ob am PC, Laptop oder Tablet – der Zugriff auf die neue Funktion ist zu jeder Zeit und überall möglich. Informationssicherheit und Datenschutz haben dabei oberste Priorität.

Wie Sie die Gefährdungsbeurteilung online nutzen können? Ganz einfach: Dazu wird lediglich ein Zugang zum kennwortgeschützten Online-Bereich „meineBGHM“ benötigt, den Sie sich über ein Online-Kontaktformular unter www.bghm.de, Webcode 2149 anfordern können. Bereits bei „meineBGHM“ angemeldete Unternehmen erhalten automatisch Zugriff auf die neue Anwendung.

Gut zu wissen: meineBGHM – das Extranet der BGHM

Neben der neuen kostenlosen Anwendung „Gefährdungen beurteilen“ stehen außerdem folgende Funktionen im Online-Portal „meineBGHM“ zur Verfügung:

- Unfallanzeigen aufnehmen
- Lohnnachweis einsehen
- Unfallbelastungen prüfen
- Seminare buchen
- Leistungen anfordern
- Unfallquoten anzeigen
- Beitragskonto einsehen
- Umfrage bearbeiten
- Postfach bearbeiten

Weitere Informationen finden Sie unter www.bghm.de, Webcode 21.

Quelle: „Gefährdungsbeurteilung online“: Berufsgenossenschaft Holz und Metall

Sie haben Fragen oder benötigen Hilfe beim betrieblichen Arbeitsschutz?

Wir stehen Ihnen gerne beratend vor Ort in Ihrem Betrieb zur Seite!

Kontakt:

Michael Rabe, Fachreferent
für Landtechnik / Motorgeräte und technischer Berater im VdAW

Tel. 0711 / 16 779-17
Fax 0711 / 458 60 93

E-Mail: rabe@vdaw.de
Internet: www.vdaw.de

Abb.: Shutterstock

Noventiz GmbH

Sonderkonditionen Verpackungslizenzierung für VdAW-Mitglieder

Mit den Rücknahmelösungen von Noventiz sind Sie als Mitglied des VdAW auf der sicheren Seite. Zuverlässig, preiswert und rechtssicher organisieren wir für Sie die Rücknahme und Verwertung von Verkaufsverpackungen gemäß Verpackungsgesetz, aber auch von Elektroaltgeräten und Batterien.

Das duale System Noventiz erfüllt für Mitglieder des VdAW die geltenden Rücknahme- und Verwertungspflichten nach den Bestimmungen des VerpackG. Damit sind Sie sicher vor möglichen Abmahnungen, Vertriebsverboten oder Bußgeldern und genießen gleichzeitig ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis.

VdAW-Mitglieder profitieren bei Noventiz von folgenden Vorteilen:

- **Persönlich & kompetent:**
  Sie arbeiten mit erfahrenen Fachleuten zusammen, die alle Fragen rund um das Verpackungsgesetz schnell und flexibel beantworten. Dabei unterstützt Noventiz auch bei der Hinterlegung einer Vollständigkeitserklärung.
- **Transparent & sicher:**
  Noventiz beteiligt die Verpackungen absolut transparent und rechtskonform beim eigenen dualen System. VdAW-Mitglieder erhalten gebührenfrei einen rechtssicheren Nachweis der Beteiligung von der Noventiz Dual GmbH, einem zugelassenen dualen System sowie ein individuelles Klimazertifikat.
- **Einfach & schnell:**
  Sie geben online unter „Verpackung Direkt“ Ihre Mengen und Stammdaten an, profitieren unter „Kalkulieren“ vom Rabatt durch Eingabe des Gutscheincodes VDA-NOV-WUOF-19, zahlen online und erhalten direkt per E-Mail Ihre Auftragsbestätigung.

NOVENTIZ® VERPACKUNG DIREKT

Kontakt:
Noventiz GmbH
Dürener Straße 350, 50935 Köln
Telefon: 0221 / 800 158 219
E-Mail: verpackung@noventiz.de
Internet: www.noventiz.de

VVM Assekuranz-Dienstleistungen GmbH
Wir beraten Sie gerne!

VdAW
Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V.

VVM Assekuranz-Dienstleistungen GmbH

In Zusammenarbeit mit Ihrem Verband, dem **VdAW**, haben wir für Sie, die Mitglieder, **branchenspezifische Versicherungsprodukte** entwickelt. Nutzen Sie die Möglichkeiten der bestehenden Rahmenvereinbarungen, um Ihre **Kosten z.T. erheblich zu senken** und überdies Ihren **Versicherungsschutz zeitgemäß zu optimieren.**

Das tun wir für Sie:

- ✓ Risikoanalyse zur Feststellung Ihres individuellen Versicherungsbedarfs
- ✓ Überprüfung und Aktualisierung Ihrer bestehenden Versicherungsverträge
- ✓ Verhandlungen mit Versicherern bzgl. des Deckungsumfangs, der Vertragsgestaltung, der Beurteilung Ihres Risikos sowie marktgerechter Prämien
- ✓ Permanente Überwachung Ihrer Verträge
- ✓ Prüfung sämtlicher Policen, Nachträge und Prämienrechnungen auf deren sachliche sowie rechnerische Korrektheit
- ✓ Entlastung für Sie, da wir die Abwicklung des kompletten Schriftverkehrs mit Ihren Versicherungsgesellschaften übernehmen
- ✓ Wir bieten Ihnen professionelle Lösungen zu den spannenden Themen GVO und Produktrückruf

Ihr Ansprechpartner für VdAW-Mitglieder: **Geschäftsführer Roland Rapp • Hinter der Ziegelhütte 5 • 71665 Vaihingen**
Telefon: 07042/370870 • Fax: 07042/370880 • E-Mail: info@vvm-rapp.de • Internet: www.vvm-rapp.de

Praxis-Seminar „Frauen führen anders“

Noch immer ist das Agrargewerbe eine männerdominierte Branche, in der sich jedoch erfreulicherweise zunehmend mehr Frauen einfinden. Ob in einer Führungsposition oder als Kollegin, oftmals geht es recht ruppig zu und die stärkeren Ellenbogen meinen, Recht zu haben. Dass Kommunikation und Führung auch anders geht und wie Sie als Frau Ihre eigenen Fähigkeiten erkennen und einsetzen lernen, erfahren Sie von unserer begeisternden Referentin José Flume.

Inhalt

Frauen sind laut einer Studie der Uni Aachen die besseren Führungskräfte. Sie sind teamfähiger, hören besser zu, denken vernetzter und zeigen mehr Engagement für ihre Mitarbeiter. Mit ihrer ausgeprägten Sozialkompetenz fördern sie deren Fähigkeiten, Motivation und Kreativität. Ist das Unternehmen allerdings männerdominiert, herrschen oft andere Spielregeln, über die sie dann stolpern. Es fällt ihnen schwer, in den vertikalen Strukturen und Hierarchien zu denken. Wenn „Frau“ aber diese Regeln kennt, kann sie sich dies zunutze machen, ohne ihre Weiblichkeit zu verlieren.

Termin und Kosten

Donnerstag, 24. September 2020
von 9.00 bis 17.00 Uhr
Hotel-Restaurant „Schwanen“
Bei der Martinskirche 10
72555 Metzingen

Anmeldung bis 21. August 2020

Kosten: 180 Euro für VdAW-Mitglieder / 250 Euro für Nichtmitglieder, jeweils zzgl. MwSt., inklusive alkoholfreie Getränke, Snacks und Mittagsmenü.

Praxis-Seminar „Innere Haltung und äußere Wirkung“

Die wirtschaftliche Zukunft eines Unternehmens sind gut ausgebildete Mitarbeiter. Sicherlich spielt hierbei das fachliche Wissen eine große Rolle. Nicht unterschätzt werden sollte dabei aber der Umgang mit Kollegen, Vorgesetzten und Kunden. Besonders Ihren jungen Mitarbeitern sollten Sie das notwendige „Handwerkszeug“ frühzeitig mit auf den Weg geben, denn sie stehen noch ganz am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn, und da fehlt es mitunter an Souveränität und Selbstvertrauen.

Unsere Trainerin Kerstin Goldschmidt kommt aus dem Personalbereich und arbeitet viel mit jungen Menschen zusammen. Sie hat uns ein Programm zusammengestellt, das genau auf die Bedürfnisse unserer Zielgruppe ausgerichtet ist. In diesem Seminar wechseln sich Impulse der Trainerin mit Phasen der Einzelarbeit und Austausch in der Gruppe bzw. dem Lernpartner ab. Alle Inhalte werden kompakt und erlebnisorientiert vermittelt. Die Teilnehmer üben die Themen an praktischen Beispielen ihrer Erfahrungswelt. Nehmen Sie die Gelegenheit wahr und unterstützen Sie Ihre Mitarbeiter mit diesem Seminar.

Termin und Kosten

Freitag, 23. Oktober 2020
von 9.30 bis ca. 17.00 Uhr
Neyer Landtechnik GmbH
Roßberger Str. 50
88339 Bad Waldsee-Mennisweiler

Anmeldung bis 18. September 2020

Kosten: 180 Euro für VdAW-Mitglieder/ 250 Euro für Nichtmitglieder, jeweils zzgl. MwSt., inkl. Seminarunterlagen, Tagungsgetränke und Mittagessen.

Praxis-Seminar „Kompetent auftreten“

Im Beruf gibt es immer wieder Situationen, die Auftrittscharakter haben: eine Präsentation, ein wichtiges Telefonat, eine Betriebsversammlung. Welchen Eindruck hinterlassen Sie bei Ihrem Gegenüber? Wie wirken Sie in puncto Körpersprache und Stimm- und Sprechweise? Das Seminar ermöglicht es Ihnen, durch geschulte Wahrnehmung Ihre Außenwirkung zu reflektieren. Sie erfahren konkret, welchen ersten Eindruck Sie hinterlassen und gleichen Selbst- und Fremdbild ab. Unsere gutgelaunte Referentin Petra Hornberger begleitet Sie durch den Tag. Als diplomierte Sprecherzieherin, Stimmtherapeutin und Coach weiß sie, wovon sie spricht.

Inhalt

- Der erste Eindruck
- Zusammenhang zwischen innerer und äußerer Haltung
- Analyse und bewusster Einsatz von Köpersprache
- Stimme als Ausdruck der Persönlichkeit
- Tempo, Dynamik, Melodie – Mittel der Verständlichkeit und Ausdrucksgestaltung

Termin und Kosten

Dienstag, 3. November 2020
von 9.00 bis 17.00 Uhr
Hotel Löwen
Hauptstraße 6
89079 Ulm-Wiblingen

Anmeldung bis 4. September 2020

Kosten: 180 Euro für VdAW-Mitglieder / 250 Euro für Nichtmitglieder, jeweils zzgl. MwSt., inklusive alkoholfreie Getränke und Mittagsmenü.

Zwei starke Magazine

zu Sonderkonditionen für VdAW-Mitglieder!

Für den Forstunternehmer:

Magazin „Forst & Technik“

- Erscheinungsweise monatlich
- 12 Ausgaben pro Jahr
- anstatt 88,00 Euro jährlich nur 67,00 Euro (zzgl. 7% MwSt.)
- bequeme Abrechnung über den VdAW Mitgliedsbeitrag
- gültig für Neuabonnenten und bestehende Abos

Für den landwirtschaftlichen Lohnunternehmer:

Magazin „Lohnunternehmen“

- Erscheinungsweise monatlich
- 12 Ausgaben pro Jahr
- anstatt 119,00 Euro nur 75 Euro jährlich (zzgl. 7% MwSt.)
- bequeme Abrechnung über den VdAW Mitgliedsbeitrag
- gültig für Neuabonnenten und bestehende Abos
- Als Verbandsmitglied können Sie einem guten Mitarbeiter, Kollegen oder befreundeten Landwirt ganz leicht eine Freude machen. Schenken Sie ihm (oder ihr) ein für Sie kostenfreies Zweitabo. Einzige Bedingung: Die Adresse muss sich von Ihrer unterscheiden.

Ja, ich möchte das Angebot nutzen und stimme der Abrechnung über den VdAW-Beitrag zu.

❍ **Magazin „Forst und Technik“**	❍ neues Abonnement	❍ Umschreibung bestehendes Abonnement
❍ **Magazin „Lohnunternehmen“**	❍ neues Abonnement	❍ Umschreibung bestehendes Abonnement

❍ kostenloses Zweitabo „Lohnunternehmen“

Firma: _____ Straße: _____

Name: _____ PLZ/Ort: _____

VdAW-Mitgliedsnr.: _____ Datum/Unterschrift: _____

Rückmeldung per Fax an 07 11 / 458 60 93 oder per Post an VdAW e.V., Wollgrasweg 31, 70599 Stuttgart